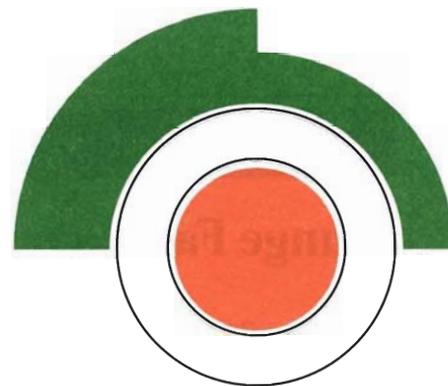


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 14



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 7.9.1999

WORT UND WIDERWORT

Für wen machen wir noch sozialen Wohnungsbau?

Die SPD-Landtagsfraktion setze sich dafür ein, die Einkommensgrenzen des II. Wohnungsbaugesetzes anzuheben. Entscheidend sei darauf zu achten, dass im sozialen Wohnungsbau eine soziale Mischung von Mieterhaushalten entstehe, so dass Ghettos und soziale Brennpunkte vermieden würden. Darüber hinaus sei die Wohnungsbauförderung eine beachtliche Stütze der örtlichen und regionalen Bauwirtschaft. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerd-Peter Wolf**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellnig** betont, die Antwort auf die Frage nach dem sozialen Wohnungsbau laute: Es müsse nach wie vor sozialer Wohnungsbau für breite Schichten der Bevölkerung gemacht werden. Dabei müsse der absolute Schwerpunkt aber, auch unter Berücksichtigung weitgehend ausgeglichener Wohnungsmärkte in der Förderung des Eigentums liegen. Hier sei großer Nachholbedarf. Die GRÜNE-Abgeordnete **Hedwig Tarnier** unterstreicht, die Wohnungen, die eine soziale Bindung hätten, nähmen rapide ab, da ihre Bindungszeiten ausliefen. Das Land könne durch den geförderten Neubau nicht annähernd so viele Sozialwohnungen auf den Markt bringen. Ein Schwerpunkt zukünftiger Wohnungsbau politik müsse es daher sein, die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus im Bestand auszubauen. Die Schaffung von sozialen Bindungen sei Ziel der Wohnungsbauförderung. (Seite 2)

Die Woche im Landtag

Haushalt 2000

Bei der 1. Lesung wurde deutlich: Mit dem Haushalt 2000 bricht der Landtag in ein neues Jahrhundert auf. (Seite 3)

Hochschulen

Die Hochschulen des Landes stehen mit ihren Leistungen in Forschung und Lehre vor neuen Herausforderungen. (Seite 6)

Archivgesetz

Experten haben sich bei einer Anhörung des Innen- sowie des Kulturausschusses gegen eine Änderung des Archivgesetzes ausgesprochen. (Seite 12)

Kommunalwahl

Bei der Kommunalwahl am 12. September werden zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen hauptamtliche Bürgermeister gewählt. (Seite 17)

Frauenwahlrecht

Bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung im Jahr 1919 konnten Frauen erstmals ihre Stimmen abgeben. (Seite 18)

Schulsport

Schulen des Landes haben die Initiative des Sportausschusses zum „Jahr des Schulsports“ in die Tat umgesetzt. (Seite 19)

Sinkende Umsätze bei Toto und Rennquintett

Abfluss von Wettgeldern vermeiden

Die Wetter hierzulande geben im Jahr bis zu einer halben Milliarde Mark für (illegale) Wetten im Ausland aus. Das Geld soll im Lande bleiben können; darum schlägt die Landesregierung eine Änderung des Sportwettengesetzes vor. Den Entwurf (Drs. 12/4076) hat der Landtag in erster Lesung beraten.

„In näherer Zukunft auch über Internet“ — so Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) vor dem Plenum — sollen die im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Veranstalter Wetten auf ausgewählte Fußballspiele in der Bundesliga und internationalen Ligen anbieten können.

Das gesamte Verteilungssystem im Lande stehe auf dem Prüfstand, erklärte Dr. Annetarie Schrapf (CDU). Bevor das nicht geklärt sei, könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

Für die SPD erwartete Jürgen Jentsch keine Einbrüche für Sport, Wohlfahrtsverbände und Kultur. Es gehe darum, die massiven Abflüsse aus NRW zu stoppen und illegale Praktiken zu beenden.

Johannes Remmel (GRÜNE) wies auf Ge-

fahren der Spielsucht hin. Aufmerksamkeit verdiene auch der Gesichtspunkt, was die Änderung für die Genehmigung anderer nichtstaatlicher Lotterien bedeute.



„Na, wo fehlt's denn ...?“

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Junge Familien suchen heute Sozialwohnungen mit Komfort

Von
Gerd-Peter Wolf

Der soziale Wohnungsbau ist in Nordrhein-Westfalen ein unverzichtbares Instrument zur

- Sicherung der sozialen Wohnungsver-sorgung von einkommensschwachen Haushalten, die Zugangsprobleme auf un-seren Wohnungsmärkten haben,
- Förderung von Wohnungseigentum für junge Familien, die eine Alternative zu einer sozialen Mietwohnung benötigen,
- sozialverträglichen Umstrukturierung des Wohnungsbestandes vieler Wohn-siedlungen der Nachkriegszeit, die den heutigen Wohnungsbedürfnissen ange-passt werden müssen,
- Lösung der wohnungswirtschaftlichen und sozialen Probleme in den verdichteten Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre,
- energietechnischen Nachrüstung des Wohnungsbestandes, um den CO₂-Ver-brauch und die Heizkosten nachhaltig zu reduzieren,
- zur Steuerung wirtschaftlicher Struktur-prozesse in den überalterten Stadtquartie-ren und alten Industrieregionen.

SPD: Sozialen Wohnungsbau auf hohem Niveau verstetigen

Daher engagiert sich die SPD-Landtags-fraktion für eine Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus auf hohem Niveau. Dies-ses kann wesentlich dazu beitragen, dass das quantitative und qualitative Woh-nungsangebot verbessert wird. Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus sind breite Bevölkerungsschichten. Deren un-terschiedliche wirtschaftliche Leistungs-fähigkeit wird durch unterschiedliche För-derwege berücksichtigt. Der soziale Woh-nungsbau soll einerseits den Minder-verdienenden bzw. den Transferein-kommensbezieher erreichen, darf aber den Durchschnittsverdiener, junge Fami-lien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Schwerbehinderte nicht ausgrenzen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, die Einkommensgrenzen des II. Wo-BauG anzuheben. Entscheidend ist da-rauf zu achten, dass im sozialen Wohnungs-bau eine soziale Mischung von Mieter-haushalten entsteht, so dass Ghettos und soziale Brennpunkte vermieden werden. Darüber hinaus ist die Wohnungsbau-förderung eine beachtliche Stütze der ört-lichen und regionalen Bauwirtschaft und trägt ganz wesentlich zur Aktivierung von privatem Kapital und zu einem hoher In-vestitionsvolumen bei. Vor allen Dingen der örtliche Arbeitsmarkt wird hierdurch nachhaltig gefördert. Die Arbeitsplätze in der Baubranche beeinflussen wesent-lich die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Entwicklung. Eine Mark, die wir in der öf-fentlich geförderten Wohnungsbau inves-tieren, mobilisiert drei bis vier Mark priva-tes Kapital.

Von
Siegfried Zellnig

Wer Daten und Fakten nordrhein-westfä-lischer Wohnungsbaupolitik kritisch ana-lysiert

- leerstehende Wohnungen in vielen Kommunen des Landes,
- Mieten des sozialen Wohnungsbaus, die vielfach höher liegen als die Mieten des freifinanzierten Wohnungsbaus,
- Erhebung einer exorbitant hohen Fehl-belegerabgabe, auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern,
- ausstehende Wohngeldreform, obwohl zur Bundestagswahl 1998 versprochen,
- Rückgang des Anteils sog. sozialer Wohnungsbestände, u. a. wegen der Höherverzinsungsaktion der Landesre-gierung für öffentliche Darlehen,

könnte zu dem Ergebnis kommen, den sozialen Wohnungsbau brauchen wir nicht mehr.

Nach wie vor gelten aber die Bestimmun-gen des II. Wohnungsbaugesetzes, wo-nach als vordringliche Aufgabe der Bau

CDU: Förderung von Eigentum muss Schwerpunkt sein

von Wohnungen, die nach Größe, Aus-stattung und Miete oder Belastung für breite Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind, als vordringliche Auf-gabe zu fördern.

Darüber hinaus soll nach den Bestim-mungen dieses Gesetzes die Förderung des Wohnungsbaus überwiegend der Bil-dung von Einzeleigentum (Familienhei-men und eigengenutzten Eigentumswoh-nungen) dienen.

Von den Zielsetzungen des II. Wohnungs-bauesetzes sind wir in NW nach wie vor meilenweit entfernt.

Die Entwicklung der Mieten im sozialen Wohnungsbau, die Handhabung der Fehlbelegerabgabe und die Verweige-rung, ein erhöhtes Wohngeld zu zahlen, stehen in klarem Gegensatz zu den Zie-len des II. Wohnungsbaugesetzes.

Gegen die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Förderung des Wohnungs-baus überwiegend der Bildung von Einzeleigentum dienen soll, verstößt die SPD-Landesregierung bzw. die SPD/grün-geführte Regierung seit Jahrzehnten.

Die Antwort auf die gestellte Frage lautet also: Es muss nach wie vor sozialer Woh-nungsbau für breite Schichten der Bevöl-kerung gemacht werden; dabei muss der absolute Schwerpunkt aber, auch unter Berücksichtigung weitgehend ausgegli-chener Wohnungsmärkte in der Förde-rung des Eigentums liegen.

Hier ist großer Nachholbedarf.

Von
Hedwig Tarner

In den letzten Monaten wurden sowohl auf Lan-des- als auch auf Bundesebene öffentliche Sub-ventionen auf den Prüfstand gestellt. Dabei geriet auch die öffentliche Förderung des sozialen Woh-nungsbaus ins Rampenlicht. Bei der Gewährung von öffentlichen Förderungen müssen immer wie-der die Zielgenauigkeit, die Effizienz und auch die Notwendigkeit des Einsatzes überprüft werden. Derzeit ist eine Entlastung auf den Wohnungs-märkten spürbar. Deutlich wird dies nicht zuletzt durch die Zunahme der Wohnungsangebote in den Zeitungen. Daher stellt sich in der aktuellen Diskussion vermehrt die Frage, ob das Land wei-terhin den sozialen Wohnungsbau fördern muss. Um diese Frage zu beantworten, ist eine differen-ziertere Betrachtung des Wohnungsmarktes not-wendig:

Eine Entlastung des Wohnungsmarktes hat nur in Teilbereichen des Wohnungsmarktes stattgefunden. Die Mehrzahl der Familien und Einzelpersonen ist heute in der Lage, sich selbst mit ange-messenem Wohnraum zu versorgen. Das gilt aber noch längst nicht für alle.

In NRW sind 130.000 Haushalte wohnungssu-chend gemeldet. Dies sind oft Großfamilien, Fami-lien, die von Transfereinkommen leben, oder aus-

GRÜNE: Entlastung auf Wohnungsmärkten spürbar

ländische Mitbürger und Mitbürgerinnen. Diese Menschen sind auf die Hilfe der Gesellschaft bei der Beschaffung von angemessenem Wohnraum angewiesen. Mit dem Wohngeld wird der einzelne Mieter gefördert, mit der Objektförderung wird der Neubau von Mietwohnungen gefördert. Bei der Neubauförderung erhält die Kommune durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln für einen befristeten Zeitraum (in der Regel sind das 15 Jahre) das Recht, Mieter für die geförderte Wohnung zu be-nennen. Die Schaffung von sozialen Bindungen ist das Ziel der Wohnungsbauförderung.

Die Gruppe der Menschen, die auf Grund von Langzeitarbeitslosigkeit, Behinderungen etc. Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben, hat bisher kaum abgenommen.

Die Wohnungen, die eine soziale Bindung haben, nehmen jedoch rapide ab, da ihre Bindungszeiten auslaufen. Das Land kann durch den geförderten Neubau nicht annähernd so viele Sozialwohnun-gen auf den Markt bringen. Ein Schwerpunkt zukünftiger Wohnungsbaupolitik muss es daher sein, die Möglichkeiten des sozialen Wohnungs-baus im Bestand auszubauen.

Sozialer Wohnungsbau ist nicht nur Mietwoh-nungsbauförderung. Mit den zur Verfügung ste-henden Mitteln wird auch die Eigenheimförderung unterstützt. Mit der Eigenheimförderung soll der gleiche Personenkreis wie im Mietwohnungsbau erreicht werden. Hier wird der Wohnungsbau, aber bereits mit der Eigenheimzulage des Bundes ge-fördert, so dass bei der Eigenheimförderung ein sorgfältiges Austarieren notwendig ist.

Fazit: Sozialer Wohnungsbau ist noch immer not-wendig und wird es auch solange bleiben, wie es in einer Gesellschaft Menschen gibt, die sich nicht selbstständig mit angemessenem Wohnraum ver-sorgen können.

Finanzminister bei 1. Lesung: Gemeinsamkeiten plenar nicht immer deutlich

Mit Haushalt 2000 bricht der Landtag in ein neues Jahrhundert auf

Die Opposition hat den nordrhein-westfälischen Finanzminister bei der 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2000 am 1. September aufgefordert, im Bundesrat das 30-Milliarden-Sparpaket abzulehnen. Finanzminister Heinz Schluëßer beklagte „moralische Bewertungen“ der CDU und vertrat die Auffassung, dass bei der Suche nach vernünftigen politischen Lösungen Gemeinsamkeiten erforderlich seien. Von der SPD wurde auf die „Erfolgsstory“ der Sozialdemokraten in der Koalition hingewiesen. Die GRÜNEN äußerten die Auffassung, mit dem Landeshaushalt 2000 setze man auch Akzente für den Aufbruch in ein neues Jahrhundert. Das Haushaltsgesetz und die Finanzplanung (Drs. 12/4200 und 12/4201) wurden an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Helmut Diegel (CDU), finanzpolitischer Sprecher, fragte, was die Landesregierung für das Wahljahr 2000 anbiete. Er meinte, erstaunlich wenig, was angeboten werde. Aber leide halte auch das Wenige einer näheren Überprüfung nicht stand. Da verkünde der Finanzminister zunächst die finanzpolitische Wende. Er verweise darauf, dass im Jahr 2000 die Nettoneuverschuldung von 7,2 Milliarden Mark auf 6,9 Milliarden Mark zurückgefahren werden solle. Das seien rund 300 Millionen Mark weniger Neuschulden. Das wäre zwar nicht viel, aber immerhin etwas. Doch leider entpuppe sich selbst diese Miniaturverbesserung als typische Schluëßer'sche Mogelpackung. Im gleichen Haushaltsentwurf erhöhe er nämlich den Verbrauch eigenen Landesvermögens, also die Rücklagenentnahme und die Veräußerung von Forderungen und Beteiligungen, auf 654 Millionen Mark. „Strukturell ist es nämlich das Gleiche, ob man Schulden aufnimmt oder Vermögen veräußert und dies im konsumtiven Bereich verfrühstückt. Beides verschlechtert die Bilanz in gleicher Weise“, sagte Diegel. Hinzu komme, dass der Finanzminister wegen der Schlamperieen des ehemaligen Wirtschaftsministers die letzten 100 Millionen Mark aus dem Düsseldorfer Flughafenverkauf wohl abschreiben könne. „Das waren Sie, glaube ich, Herr Clement, nicht wahr?“ An den Finanzminister richtete er die Frage, wo er eigentlich das 30-Milliarden-Sparpaket seiner Bundesregierung berücksichtige. Er habe lesen können, dass der Finanzminister in der Zwischenzeit Belastungen für den Haushalt 2000 in Höhe von 900 Millionen Mark erreche. Er habe aber nicht feststellen können, dass der Finanzminister in diesem Haushaltsentwurf auch nur mit einer Zeile in irgendeiner Weise Vorsorge getroffen habe. Sehr erfreut zeigte sich Diegel darüber, zu hören, dass auch der Finanzminister die Eingriffe des Bundes in die Sozialhilfe und das Wohngeld ablehne. „Wir sind sehr gespannt, ob Sie die Kraft und das



Schlagabtausch bei Etatdebatte: v. l. Helmut Diegel (CDU), Ernst-Martin Walsken (SPD), Rüdiger Sagel (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD).
Fotos: Schälte

Rückgrat haben werden, dies im Bundesrat zu verhindern.“ Der CDU-Sprecher erinnerte Heinz Schluëßer an seinen Amtseid. Er sei verpflichtet, dem Land keinen Schaden zuzufügen. Die CDU fordere ihn daher auf, im Bundesrat das 30-Milliarden-Sparpaket abzulehnen. Das sei er dem Land, den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen schuldig. Diegel fuhr fort, man habe sich das Kapitel „Wirtschaftsförderung im Haushalt“ einmal näher angesehen. Das erstaunliche Ergebnis sei gewesen: Die Mittel für Wirtschaftsförderung würden im Haushalt 2000 um 37 Millionen Mark gekürzt. Das sei schon eine seltsame Art, Schwerpunkte zu setzen. Das Ganze werde noch schlimmer, wenn man sehe, wo überall Veränderungen vorgenommen worden seien. So seien zum Beispiel Kredite zur Unterstützung von Unternehmensgründungen um 25 Prozent, die Strukturhilfen für das Ruhrgebiet um 23 Prozent und die Mittel für Wagniskapital um 33 Prozent gekürzt worden. Da frage sich doch wohl jeder: Wie komme diese Landesregierung dazu, ausgerechnet diese Streichorgie als Schwerpunkt ihrer Politik zu bezeichnen? Man habe die Antwort schnell gefunden; denn es gebe einen einzigen Fall von Wirtschaftsförderung, wo richtig zugelegt worden sei, und das sei ein neu eingerichteter Titel „Mittelstandsoffensive NRW“ mit fünf Millionen DM neuem Geld. Dieses Geld sei im Grund für nichts anderes vorgesehen als für eine gigantische PR-Kampagne – ein echter Schwerpunkt à la Clement: keine Substanz, nur Eigenwerbung und heiße Luft! Das sei das gleiche Spiel wie bei den Problemen Leistungsprämie oder Auszubildende. „Während Sie im Land die Unternehmer auffordern, mehr Plätze für Auszubildende zur Verfügung zu stellen, bauen Sie Plätze ab.“ Auch in diesem Haushalt seien wieder 200 Plätze abgebaut worden.

Ernst-Martin Walsken (SPD), finanzpolitischer Sprecher, hielt seinem Vorredner vor, er habe gesagt, man habe das Tafelsilber verfrühstückt. „Meine Güte! Ich kann mich entsinnen, dass Sie jedes Jahr den Antrag gestellt haben, das Vermögen des Landes zu veräußern.“, sagte der Abgeordnete. Dann habe die CDU gesagt, der Finanzminister habe in den letzten fünf Jahren mehr Schulden gemacht als geplant. „Richtig, hat er! Das wissen wir. Wir beklagen das auch.“ An Diegel gewandt, meinte Walsken indessen, dieser müsse einmal die Ursachen für diese Fehlentwicklung darlegen. Er könne

sagen, wo die Fehlentwicklung liege: Sie liege darin, „dass wir uns in unserer Verschuldungspolitik auf die Einnahmeprognosen der Regierung Kohl im Jahre 1995 verlassen haben“. Das sei die Ursache dafür, dass man habe Schulden aufnehmen müssen. Man habe nämlich geglaubt, man könne sich auf das, was Kohl an Einnahmen für die nächsten fünf Jahre vorausgesagt habe, auch verlassen. Die Wahrheit sei allerdings gewesen, dass bereits ein Jahr nach der vorletzten Bundestagswahl Bundeskanzler Kohl eine Steuerpolitik betrieben habe, „die uns pro anno zehn Milliarden Mindereinnahmen gebracht hat“. Wenn man trotzdem nur sechs Milliarden Mark Schulden habe aufnehmen müssen, dann deshalb, weil man in der Lage gewesen, „unser Vermögen“ so zu aktivieren, dass man eben nicht noch mehr Schulden für die nächste Generation hinterlassen habe. „Das ist die Kunst unserer Politik.“ Walsken fuhr fort, die CDU wisse, das sei ihr Problem, dass die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen in der Koalition eine unglaubliche Erfolgsstory nachweisen könnten. Als Beispiel nannte er die innere Sicherheit. Man habe in NRW 47900 Polizeibeamte, so viele wie noch nie zuvor in diesem Land. Die Zahl der Straftaten sei im letzten Jahr um 1,6 Prozent zurückgegangen. Die Aufklärungsquote sei um fast 50 Prozent gestiegen. Zur Hochschulpolitik sagte er, man habe es geschafft, gemeinsam mit den Hochschulen, das habe es noch nie gegeben, einen Qualitätspakt zu schmieden, der zum ersten Mal Planungssicherheit herstelle, der deshalb Veränderungsbereitschaft wecke und Innovationsfähigkeit ermögliche. Als drittes Beispiel nannte er die Kindergärten. Man habe es in NRW geschafft, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu über 95 Prozent erfüllt sei. Auch im nächsten Jahr stünden für Kindergärten, Horte und Krabbelgruppen wieder 1,7 Milliarden Mark zur Verfügung.

Rüdiger Sagel (GRÜNE), finanzpolitischer Sprecher, meinte, es gehe um die Zukunftssicherheit für die Menschen in NRW. Zukunftssicherheit zu erhalten und zu sichern sei das Ziel und die Verpflichtung. „Ich kann deutlich sagen: Für unsere Fraktion ist das auch die Verantwortung, der wir uns hier stellen.“ In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und eines Haushaltskonsolidierungskurses zur Vermeidung weiterer Schulden sei das sicherlich keine leichte
(Fortsetzung Seite 4)

Haushalt 2000

(Fortsetzung von Seite 3)

Aufgabe. Nicht alle Wünsche könne man sofort erfüllen. Man wolle natürlich auch den Tanker SPD weiterbewegen, den sozialen und ökologischen Reformkorridor erweitern, Arbeitsplätze erhalten, neue Arbeitsplätze schaffen und vor allem Bildung und Ausbildung im Lande weiter verbessern. Die Bilanz im bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Land in Deutschland sei trotz knapper Kassen positiv und werde auch im Haushalt 2000 positiv fortgesetzt. Seit Beginn der Koalition unter Beteiligung der GRÜNEN sei die Erstarrung der 15 Jahre mit absoluter Mehrheit regierenden SPD aufgebrochen. „Als innovativer Motor haben wir den vielfältigen Anforderungen im gesellschaftlichen Transformationsprozess Rechnung getragen“, sagte Sagel. Dies finde sich auch in diesem Landeshaushalt 2000 wieder. Mit dem Landeshaushalt 2000 vollziehe man nicht nur den Schritt in ein neues Jahr, sondern man müsse auch gleichzeitig Akzente für den Aufbruch in ein neues Jahrhundert setzen. Die Opposition könne weder ein Zukunftprogramm noch weniger aber ein durchgerechnetes und finanzierbares Konzept für eine an den stattfindenden Reformprozessen orientierte Politik vorweisen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte an den Kollegen Diegel gewandt, fast ein Drittel von dessen Rede — und das finde er bedauerlich — sei eine moralische Bewertung einer sicherlich gegnerischen Partei gewesen. „Wenn ich mich umsähe, fiel mir vieles ein, was ich Ihnen entgegenhalten könnte, hielte man die moralische Ebene sowie das moralische Fehlverhalten einzelner für das Entscheidende in der politischen Auseinandersetzung.“ Der Minister folgerte: „Ich glaube, dass man nicht so miteinander umgehen darf, wenn es darum geht, vernünftige politische Wege zu suchen.“ Es bedürfe dabei nämlich vieler Gemeinsamkeiten, selbst wenn diese nicht immer plenar deutlich würden. Man sollte sich davor hüten, etwas plenar so darzustellen, wie es in Wirklichkeit nicht sei und nicht sein sollte. Zu den konkreten Vorwürfen sagte der Minister, was die Verschuldung angehe — sie sei ausgabenbedingt und nicht einnahmenbedingt — sage er, wie könne der Oppositionssprecher das so darstellen, obwohl man wisse, „dass Sie bei den Planungen — 24 Milliarden DM fehlen, was die Einnahmen angeht — nicht den Zahlen des nordrhein-westfälischen Finanzministers folgen, sondern denen des Arbeitskreises Steuerschätzung?“. Dass man diesen Zahlen und denen des Bundesfinanzministers nicht habe trauen können, habe er hier im Plenum wiederholt belegt. Die Erhöhung der Verschuldung beim Bund um 27 Prozent — in der gleichen Zeit habe sie in NRW nur 19 Prozent betragen, obwohl auch das zuziel sei — sei bei derartigen Entwicklungen auf der Einnahmenseite gar nicht anders verkraftbar. Zum Personalbereich des Landeshaushalts führte der Finanzminister aus, was im sogenannten administrativen Bereich gemacht, was dort abgebaut worden sei und was noch zu stehen, müsste doch von der Opposition anerkannt werden. Man wisse, dass die Realisierung von Iw-Vermerken Zeit brauche und „dass wir in der Zwischenzeit über 67 Prozent im Verwaltungsbereich realisiert haben“.

Gemeindefinanzierung

Den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 (Drs. 12/4202) überwies der Landtag nach der ersten Lesung in die Ausschussberatung.

Albert Leifert (CDU) erklärte, die jahrelangen Konsolidierungsbemühungen der Städte und Gemeinden zeigten Erfolge, das sei erfreulich. Die verbesserte wirtschaftliche Lage 1998 sei noch der Regierung Kohl zu verdanken und habe zu erheblichen höheren Steuereinnahmen der Kommunen geführt, trotz Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer. Er sei stolz darauf, der vorigen Bundesregierung den Anteil von 2,2 Prozent an der Umsatzsteuer abgehandelt zu haben. Leider werde sich das unter Schröder nicht fortsetzen. Der 1998 erwirtschaftete Betrag von 1,4 Milliarden Mark reiche längst nicht aus, die Fehlbeiträge aus den Vorjahren abzubauen. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden seien durch enorme Bemühungen gesunken. Beim Land werde weiter munter zugelegt. Die Kommunen müssten wie schon immer die Sparapostel bleiben. Sparen bei den Sachinvestitionen schaden der Wirtschaft und kosteten Arbeitsplätze. Es sei ein Hohn, wenn die rot-grüne Bundesregierung bundesweite Mehrbelastungen der Städte und Gemeinden von über vier Milliarden Mark als Erfolg in ihrem Sparpaket kennzeichne, der aus Streichen bei Arbeitslosenhilfe, Wegfall von Wohngeld für Sozialhilfeempfänger, Unterhaltsvorschüssen und Beteiligung an Kindergeldzahlungen, zusammen 800 Millionen Mark, bestehe. Der Ministerpräsident müsse gegen unsolidarische Sparpolitik des Bundes im Bundesrat intervenieren. Von den 23 Prozent der Mehreinnahmen zwacke das Land wiederum den Kommunen 325 Millionen Mark für Asylbewerber und Flüchtlinge ab. Diese rein staatliche Aufgabe mit Gemeindegeld zu bezahlen, sei unerträglich. Drei Prozent mehr Schlüsselzuweisungen seien willkürlich festgesetzt und unlogisch. Die Landesregierung wolle Beweglichkeit für Sonderprogramme für Kommunalwahlkämpfe und dafür die Gemeinden kurz halten. Die so gewonnenen Mittel würden kleckerweise als gute Tat im Lande verbreitet. Gemeindegeld als Wohltat draußen zu verbreiten, sei die Unwahrheit.

Jürgen Thulke (SPD) erläuterte, für die Kommunen seien im Jahr 2000 14 Milliarden Mark veranschlagt, 2,6 Prozent mehr als 1999. Der Drei-Prozent-Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen liege über dem Anstieg der Landesausgaben von 1,9 Pro-

zent. „Mein kommunalpolitischer Arbeitskreis wacht höchst aufmerksam darüber, dass niemand versucht, bei den kommunalen Mitteln zu räubern“, sagte Thulke. Das mit dem Finanzminister vereinbarte Prinzip, die Jahresabrechnung mit dem übernächsten GFG zu verrechnen, sei logisch und konsequent, denn es gelte auch für die Verteilung negativer Beträge. Die pauschale Förderung investiver Maßnahmen steige bei den Investitionspauschalen um 13,9 Prozent. Trotz Auslaufen des Strukturfonds werde Gemeinden mit besonderen Problemen geholfen. Eine Arbeitsgruppe werde eine gerichts feste Lösung erarbeiten. Thulke listete dann Sparoperationen des Bundes auf, die Sorgen für die Kommunalfinanzen bereiteten. Problemlösungen seien komplex und schwierig, daran werde noch gearbeitet. Durch die Loslösung von der traditionellen Haushaltswirtschaft hin zu einem neuen outputorientierten Finanzmanagement solle versucht werden, die Kommunen zu unterstützen.

Ewald Groth (GRÜNE) betonte, außer Schlüssel- und Zweckzuweisungen gebe es die Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts, im Jahr 2000 fast 7,65 Milliarden Mark laut Entwurf. Die CDU-Opposition vergesse gern, was für ein verlässlicher Partner der Gemeinden das Land sei. Rechne man die Abrechnung der Einheitslasten und die Kompensation beim Familienlastenausgleich hinzu, ergebe sich ein Betrag von 22,6 Milliarden Mark für die Kommunen, das entspreche jeder vierten Mark aus dem Landeshaushalt. Schon ohne Steigerung der Schlüsselzuweisungen stünden sich die Gemeinden um 319, zusammen um 657 Millionen Mark besser. Das Verhältnis von allgemeinen zu Zweckzuweisungen erreiche wieder die Traumquote des Vorjahres von 9,1 zu 8,8 Prozent, also mehr als 90 Prozent seien allgemeine Mittel zur freien Verfügung. In keinem anderen Bundesland erreiche der Anteil mehr als 60 Prozent. Der Finanzminister belaste in schwierigen Zeiten unanständig hohe Zuwächse gern durch Befrachtungen, so geschehen bei den Flüchtlingskosten im letzten Jahr. Einzelne Verwaltungshaushalte hätten hohe Fehlbeiträge aus den Vorjahren. Rund 5,9 Milliarden Mark müssten noch abgetragen werden. Unklar seien die Dauer der Entlastung bei Sozialaufwendungen und die Auswirkungen des Sparprogramms des Bundes. Diskussionsbedarf beim GFG 2000 sehe er beim Schüleransatz für integrativen Unterricht, wo die sinnvolle Lösung von 1999 nicht mehr vorhanden sei, und beim Ausgleich für



Sonderprogramme im Haushalt für Kommunalwahlkämpfe warf CDU-Sprecher Albert Leifert (l.) der Landesregierung vor, während Jürgen Thulke (SPD, 2. v. l.) und Ewald Groth (GRÜNE, 2. v. r.) die erfolgreiche Konsolidierung der Gemeindefinanzen lobten; Kommunalminister Dr. Fritz Behrens (SPD, r.) versprach, Landesinteressen im Bundesrat vorzubringen.

Fotos: Schälte

den Wegfall des Strukturfonds. „Wir sollten darüber nachdenken, ob der massive Wegfall von versicherungspflichtiger Beschäftigung auch in Zukunft ausgleichswürdig sein kann“, sagte Groth.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) äußerte sich zufrieden. Das vorbildliche Sparen der Kommunen sei nicht leicht gefallen und habe auch Lasten für die Bürger gebracht. Das Ergebnis könne sich sehen lassen. NRW sei das kommunalfreundlichste Land. Weitere Freiheiten würden durch die geänderte Kommunalverfassung eingeräumt. „Wir gehen den Weg weiter“, sagte Behrens, weil Politik auf dieser Ebene am ehesten erfahrbar sei und dies das politische System stabilisiere. Zusagen beim Anstieg der Schlüsselzuweisungen würden eingehalten. NRW beteilige die Gemeinden sogar an der Grunderwerbsteuer. Die Befrachtung durch Flüchtlingskostenpauschalen sei die schonendste Möglichkeit. Der Verbundsatz bleibe unangetastet. Wer, wie die CDU im Bund, einen solchen Schuldenhaufen hinterlassen habe, solle nicht den Schuldenabbau kritisieren. Zweifel gebe es an der Kompensation aus Sparmaßnahmen im Besoldungsanstieg der Beamten. Das Land werde seine und der Gemeinden Interessen über den Bundesrat einbringen.

Dr. Axel Horstmann (SPD) bemerkte, Leifert habe seine Beurteilung innerhalb eines Dreivierteljahres fundamental geändert. Entgegen dessen Äußerungen Ende 1998 seien keine dunklen Wolken über Städte und Gemeinden aufgezo-gen, sondern ein positiver Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden Mark. Er solle die drei Prozent Zuwachs einräumen. Der Beitrag des Landes 1998 sei noch größer als dargestellt. Es sei Zeit, sich für den vorgeworfenen Wortbruch zu entschuldigen. Belastungen des Landeshaushalts durch die Bundespolitik seien auch Entlastungen für die Menschen in NRW.

Albert Leifert (CDU) erwiderte, nach Übertragung der Asylbewerber- und Flüchtlingskosten auf die Gemeinden werde die Zuweisung von 250 Millionen Mark als besondere Gnade dargestellt. Für die Bundesmittel für den Gemeindeverkehr lobe sich das Land, ebenso für Bundesmittel zum Bau und Unterhaltung von Straßen. Der Minister vergesse die kommunale Aufgabendichte, die in NRW höher als in allen anderen Ländern sei. In Bayern werde viel Ämterpersonal vom Land bezahlt. Auch der Vorwurf der Bonner Schulden sei unredlich, wenn die Lasten der Einheit nicht erwähnt würden. Die CDU sage nicht einfach Nein zum Sparpaket. Aber wenn es keinen Abstrich gebe, müsse das Land die Zusatzbelastungen für die Kommunen mitverantworten. Bei Wohn-geld und Arbeitslosenhilfe laut Sparpaket könne aus kommunaler Sicht nur Nein gesagt werden. Ende 1998 seien andere Zahlen vorgelegt worden. Eine Milliarde Mark betrage jetzt das Plus durch den Anteil an der Umsatzsteuer. Er fordere seit langem, Zweckzuweisungen abzuschaffen, um diese nicht befrachten, sondern Interessen klarer erkennen zu können.

Ewald Groth (GRÜNE) lehnte solche Änderungen ab, da sonst die Verwirrung noch größer würde. Wenige Tage vor der Kommunalwahl tue es der CDU weh, fünf Jahre erfolgreiche Arbeit anzuerkennen.

Schuldenmanagement 1997 gerügt

Haushaltskontrolle immer schwieriger

Der Landtag überwies den Antrag der Landesregierung auf Entlastung für die Haushaltsrechnung 1997 (Drs. 12/3968) und den Jahresbericht des Landesrechnungshofs (LRH) über das Geschäftsjahr 1998 (Drs. 12/3969) nach der Aussprache an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Für das Haushaltsjahr 1997 hat der Landtag laut Antrag im Folgejahr über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 470 Millionen Mark bereits genehmigt.



Er fühle sich bei der parlamentarischen Kontrolle von Budgetierung und Flexibilisierung überfordert, klagte Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE, r.); Walter Grevener (SPD, l.) freute sich auf die Ausschussberatung; Michael Breuer (CDU, Mitte) kritisierte Schulden- und Liegenschaftsmanagement, Personalwirtschaft und Filmförderung.

Fotos: Schälte

Walter Grevener (SPD) sagte, der Bericht mache deutlich, dass der LRH seiner Aufgabe nachkomme, den Landtag auf besondere Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Er weise auf die Höhe der Schulden hin. Weitere Verschuldung sei nicht zuzulassen. Es reiche nicht aus, künftig wegfallende Stellen auszuweisen. Die Planungen müssten auch umgesetzt werden. Bei Städtebauförderungsmaßnahmen solle gründlicher geprüft und auf Abschluss hingewirkt werden. Über Einzelobjekte erfahre der Haushaltskontrollausschuss das Nötige. Die SPD-Fraktion begrüße die Tätigkeit des LRH und freue sich auf die Ausschussberatung.

Michael Breuer (CDU) widersprach und meinte, die Landesregierung komme ihren Aufgaben nicht nach. Ihr und dem Finanzminister habe die LRH-Präsidentin ganz mächtige Versäumnisse ins Stammbuch geschrieben. 1997 seien mehr Schulden gemacht worden als vom Landtag genehmigt. Kreditermächtigungen aus den Vorjahren seien dazu genutzt worden, eine vom Verfassungsgericht noch nicht überprüfte Praxis. Das sei nicht das erste Mal, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand habe. Der Nachholbedarf beim Personalabbau sei gerügt worden. Seit 1993 seien zwar 6600 Stellen gestrichen, aber nur 1300 abgebaut worden. Gleichzeitig habe das Land aber 5300 neue Mitarbeiter eingestellt. Bei der Medienförderung werde die Leichtfertigkeit im Umgang mit Steuergeldern besonders deutlich. Mit 70 Millionen Mark habe die Landesregierung 93 Filmprojekte gefördert. Davon hätten sich 88 als Flops erwiesen. Das sei nicht effizient. NRW dürfe nicht die verkorksteste Filmförderung aller Länder haben. Das Liegenschaftsmanagement müsse auf eine neue Basis gestellt werden. Wegen eines Rechenfehlers habe das Arbeitsministerium für mehr Fläche Miete gezahlt, als es bezogen habe.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt mangelnde Einnahmen für ursächlich für die prekäre Lage im Haushaltsvollzug 1997, nicht überbordende Ausgaben. Außerdem sei die Politik der damaligen Bundesregierung für höhere Verschuldung verantwortlich. Es sei zu überlegen, ob die Landeshaushaltsordnung

überarbeitet werden müsse. Das sei allerdings kein Allheilmittel, die Staatsverschuldung an der Wurzel zu packen. Es gebe nur zwei Erfolgswege: keine weiteren Steuersenkungen und höhere Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Eigentum verpflichte laut Grundgesetz. Von Vermögen müsse dem Staat deshalb etwas zukommen. Die GRÜNEN wollten diese Themen erörtern. Der LRH-Bericht habe enttäuscht und nicht genug Substanz. Die geprüften Sachverhalte seien eher unbedeutend. Wenn es so wenige Beanstandungen gebe, müsse sich der LRH mit wirklich brennenden Fragen wie Vergabekriterien, Mitnahmeeffekte, Sanktionsmöglichkeiten befassen. Das Parlament brauche auch fachliche Beratung in komplizierten Fragen des Haushaltsrechts. Bei Budgetierung und Flexibilisierung sei er überfordert.

Finanzminister Heinz Schlieußer (SPD) beantragte die Entlastung für den Haushaltsabschluss 1997. Die Personalausgabenquote von 50 Prozent sei Motiv für das Verhalten in Personalfragen. Im bürokratischen Bereich seien massiv Stellen abgebaut worden. Hier sei eine Menge getan worden. Wegen der Mängel werde das Liegenschaftsmanagement geändert und auf einen guten Weg gebracht.

Meisterleistung

„Dieser Satz ist eine Meisterleistung“, sagte Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), nachdem er den Tagesordnungspunkt 6 der Plenarsitzung am 25. August aufgerufen hatte: „Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen des Antrags festzustellen, dass die Antragsgegner dadurch das Recht des Landtags NRW und der Antragsteller aus Artikel 41 der Verfassung verletzt habe, dass sie dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II die von diesem mit Beschluss vom 2.10.1998 geforderte Vorlage aller Akten der NRW-Staatskanzlei bzw. des Wirtschaftsministeriums, die den Gegenstand des Auftrags des Untersuchungsausschusses betreffen, teilweise verweigert haben.“ Ohne Stellungnahme des Landtags schloss er dann die Sitzung.

Einheitliches Hochschulgesetz des Landes schließt Reform der Strukturen ab

Mehr Autonomie soll Entfaltung der kreativen Kräfte fördern

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) hat am 2. September das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht. Sie vertrat die Auffassung, das Gesetz werde das Hochschulsystem im Land tiefgreifend verändern. SPD und GRÜNE pflichteten dem bei. Von der CDU-Opposition wurde auf Dissonanzen innerhalb des Regierungslagers hingewiesen (Drs. 12/4243).

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte, mit dem heute ins Parlament eingebrachten Gesetzentwurf über die Hochschulen des Landes schlage man ein neues Kapitel der Hochschulreform auf. Das Gesetz werde das Hochschulsystem im Land tiefgreifend verändern. „Wir wollen unsere Hochschulen von der administrativen Leine lassen und die staatliche Verantwortung künftig durch eine Globalsteuerung wahrnehmen.“ Man wolle mehr Autonomie, weil man sicher sei, dass sich damit die kreativen Kräfte der Hochschulmitglieder und die Potentiale der Universitäten und Fachhochschulen besser entfalten könnten. Erstmals seit Jahrzehnten sei über die Fächergrenzen hinweg, eine Zukunftsdebatte in Gang gekommen. Der Staat und die Hochschulen brauchten nun die rechtlichen Grundlagen, um die vor Ort entwickelten Zukunftsperspektiven und die daraus abgeleiteten Empfehlungen des Expertenrates dann auch umsetzen zu können. „Wir wollen Exzellenz und Effizienz durch Profilbildung und Wettbewerb, durch Kooperation und durch Internationalität, oder in einem Wort – wir wollen die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen sichern“, sagte Frau Behler. Die Reform sei kein Selbstzweck. Man brauche eine solch grundlegende Reform, wenn die deutschen Hochschulen ihre internationale Spitzenstellung erhalten und ausbauen wollten. Ein weiteres wichtiges Leitprinzip dieser Reform sei die Förderung hervorragender Qualität und Leistung, in der Sprache der Scientific Community also die Förderung der Exzellenz. Exzellenz in Forschung und Ausbildung werde immer wichtiger als die Homogenität des Systems und die Breite des Angebots. Als weiteres wichtiges Ziel bezeichnete es die Ministerin, dass sich die Hochschulen den gesellschaftlichen Veränderungen stellten. Deshalb sei es nur konsequent, wenn man die privatrechtliche Zusammenarbeit mit Dritten, etwa in Form der Beteiligung an Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaften ermögliche.

Dietrich Kessel (SPD) sagte, mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf für ein neues Hochschulgesetz stelle eine Reform der Strukturen des Hochschullandes Nordrhein-Westfalen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden, die zu Recht als epochal charakterisiert werden könne. Für die Landespolitik gehe es in diesem Prozess um tragfähige Antworten auf



Ausblick auf die Zukunft der Hochschulen: v. l. Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD), Dietrich Kessel (SPD), Manfred Kuhmichel (CDU) und Dr. Katrin Grüber (GRÜNE).
Fotos: Schälte

die Fragen, wie die Politik zur Verbesserung der Bedingungen von Forschung, Lehre und Studium beitragen und auf welche Weise sie die Hochschulen in die Lage versetzen könne, die vor ihnen liegenden Herausforderungen zu meistern. Für ihn sei es beeindruckend, mit welchem Engagement die NRW-Hochschulen sich inzwischen mit Fragen ihrer zukünftigen Entwicklung, ihrer Fächer- und Studienangebote sowie ihrer Forschungsschwerpunkte befassten. Die zunächst weit verbreitete Skepsis gegenüber dem Qualitätspakt sei von der Bereitschaft abgelöst worden, die Chancen, die er für die Profilierung und Positionierung der eigenen Hochschule biete, auch zu nutzen. Der vorliegende Gesetzentwurf übertrage die Ziele nordrhein-westfälischer Hochschulpolitik auf sehr grundsätzliche Weise und nach einer ersten Durchsicht auch durchaus überzeugend in nordrhein-westfälisches Hochschulrecht. Im Wesentlichen gehe es in dem Entwurf für ein neues Hochschulgesetz um eine weitreichende Neujustierung des Verhältnisses des Staates zu den Hochschulen.

Manfred Kuhmichel (CDU) betonte, diese rot-grüne Koalition sei wirklich kein Paradebeispiel für Geschlossenheit und Geradlinigkeit. Da bastele die Wissenschaftsministerin fünfzehn Monate an einem von ihrer Amtsvorgängerin hinterlassenen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz herum, dann erhalte sie endlich auch mit Zustimmung der beiden grünen Minister (eine Ministerin, die Red.) die Erlaubnis für die Freigabe des Entwurfs zur parlamentarischen Beratung, und was geschehe danach? Die GRÜNE Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses und Sprecherin Fitzek lege aus Protest gegen die angeblich falsche Richtungsentscheidung der roten Ministerin ihre Ämter nieder. Der Gesetzentwurf müsse in der Tat in einer Reihe von Punkten vom rot-grünen Linksklientel an den nordrhein-westfälischen Hochschulen als Verrat an ihren hochschulpolitischen

Zielen und Vorstellungen und damit an der bundesweiten Protestbewegung im Winter 1997/98 empfunden werden. Ministerin Behler übernehme jetzt eine Reihe der vor der Bundestagswahl von den Studierenden kritisierten Punkte aus dem Hochschulrahmengesetz des Bundes und mache sie zu festen Größen ihres Gesetzentwurfes für ein neues einheitliches Hochschulgesetz. Der Abgeordnete sah kein Problem darin, wenn sich die Opposition über einige erreichte Ziele freue. Das gelte natürlich auch für die jetzt eingeräumte Möglichkeit, die Rechtsform zu ändern – z.B. das private Element im nordrhein-westfälischen Hochschulwesen zu fördern und zu steigern und damit z.B. die Überführung von Hochschulen in Stiftungsmodelle zu ermöglichen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) merkte an, zu den gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an die Hochschulen gehöre tatsächlich die finanzielle Ausstattung, die nicht mehr parallel zu den Erwartungen und Notwendigkeiten steigen könne. Deswegen müssten die Mittel effizienter eingesetzt werden. Dafür schaffe der Gesetzentwurf die entsprechenden Rahmenbedingungen. Mit dem vorgelegten Entwurf habe man es mit einem anspruchsvollen Werk zu tun, das den Anspruch erhebe, schlank zu sein und in dem als sichtbares Zeichen Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam gesetzlich geregelt würden. Zu den von der GRÜNEN gemeinten Erwartungen an Hochschulen gehöre auch die Konferenz von Rio. Die Agenda 21 nenne Bildung als unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Menschen müssten besser als bisher befähigt werden, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen. „Wir begrüßen es, dass sich im Entwurf der Landesregierung auf unsere Anregung hin solche Anforderungen wiederfinden“, sagte die Abgeordnete. Sie begrüßte ferner, dass der vorgelegte Entwurf „Tierschutz“ und die „Vermeidung von Tierversuchen“ als Themen aufnehme.

Jugendarbeitslosigkeit: Landtag erlebt Schlagabtausch zwischen Koalition und Opposition

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 2. September über das Thema „Erfolgreich im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit: Nordrhein-Westfalen forciert die Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung junger Menschen“. Dabei kam es zu einem Schlagabtausch zwischen Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) und dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Laurenz Meyer. Der Ministerpräsident riet, dieses für die Glaubwürdigkeit der Politik so wichtige Thema aus dem Streit des Wahlkampfes herauszuhalten. Oppositionschef Meyer fand es dagegen „skandalös“, dass die Regierung durch Mittelkürzung die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen zusätzlich ausgrenze.

Professor Dr. Manfred Dammeyer, SPD-Fraktionsvorsitzender, erinnerte an die „Erblast“ der abgewählten Bundesregierung: Vier Millionen Arbeitslose, die höchste Staatsverschuldung, die höchste Steuer- und Abgabenquote und „als übelste Bürde“ die arbeitslosen Jugendlichen, „die wir von Ihnen übernommen haben und tragen müssen“. Die SPD werde sich von ihrem erfolgreichen Kurs nicht abbringen lassen und „weiter alte, bewährte, aber auch kreativ-dynamische und unkonventionelle neue Wege einschlagen, um Beschäftigung zu sichern, neue Beschäftigungsfelder zu erschließen und vor allem um die Qualifikation der jungen Menschen zu stärken“. Es seien Tausende zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt worden, damit Jugendliche eine Perspektive erhielten. Man habe in NRW den Ausbildungskonsens geschaffen. Darum gebe es hier auch den höchsten Zuwachs an Ausbildungsplätzen, dafür habe sich der Ministerpräsident ganz persönlich „abgerackert“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fand, „zu besonders lauten Erfolgsmeldungen aus Nordrhein-Westfalen besteht überhaupt kein Anlaß“ — im Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit bei jungen Leuten unter 25 Jahren sei in Nordrhein-Westfalen um ein Fünftel höher als im Schnitt der alten Bundesländer. Da müsse man nach Gründen für die bedrückende Situation fragen; immer noch viele Schüler verließen ohne Abschluss die Schule, die zusätzlichen Gelder des Landes führten in den Betrieben zu Mitnahmeeffekten und das Land selbst baue jedes Jahr seine eigenen Ausbildungsmöglichkeiten ab. Angesichts der Tatsachen habe die SPD im Lande keinen Grund, „die Backen so dick zu machen, wie Sie das hier getan haben“.

Daniel Kreutz (GRÜNE) unterstrich die kritische grüne Haltung zum Ausbildungskonsens, da sich die Kluft zwischen Ange-

bot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt weiter geöffnet habe. Mit ihren Sofortprogrammen springe die Bundesregierung in die Bresche, die der Rückzug der Arbeitgeber aufgerissen habe; in Ostdeutschland zum Beispiel finde Ausbildung ohne Staat kaum noch statt. So zahlten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Steuern für die Ausbildung, die im dualen System eigentlich Aufgabe der Wirtschaft sei. Eine wirksame Strategie gegen Erwerbslosigkeit, „die über Strohfeuer hinausgeht“, funktioniere nicht ohne die Kombination binnenwirtschaftlicher Nachfragestärkung und rasche Arbeitszeitverkürzung bei Sicherung auskömmlicher Einkommen.

Arbeitsministerin Ilse Brusis (SPD) machte darauf aufmerksam, im Lande entwickle sich die Jugendarbeitslosigkeit stärker nach unten als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ wende sich speziell an die Langzeitarbeitslosen, einer besonders schwierigen Zielgruppe, wie sie betonte. Und da sei als großer Erfolg festzuhalten, dass es in diesem Bereich einen Rückgang von über 40 Prozent gebe. Viele junge Menschen aus dieser Gruppe seien in betriebliche Beschäftigung vermittelt worden, das sei eine große Anstrengung, an der sich mehrere Stellen beteiligten. Sie verteidigte die Ankündigung möglicher Sanktionen für Verweigerung: Wer die angebotene Hilfe ausschlage, der müsse erkennen, „dass ein solches Verhalten Konsequenzen haben

tel für Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher um 23,9 Prozent. Reul: „Wer so mit dem Geld umgeht und bei den kleinen Leuten und denen kürzt, die es jetzt brauchen, sollte sich nicht aufplustern, wenn er mit dem Bus durch die Gegend fährt und Eigenreklame für sich macht.“

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) mahnte, die Diskussion über Jugendarbeitslosigkeit verdiene Ernsthaftigkeit und Bemühen um Konsens. Sonst werde eine Debatte über politische Perspektiven und Programme unmöglich und bleibe an der Oberfläche. Die CDU sollte dabei helfen, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, für Ausbildungsplätze zu sorgen, Beschäftigung zu organisieren und dazu beizutragen, „dass unser Land eine gute ökonomische Zukunft hat“.

Michael Scheffler (SPD) betonte, Jugendliche brauchten eine Perspektive, „und wir als NRW-SPD wollen sie ihnen geben“. Um den Ausbildungskonsens in NRW werde man in anderen Bundesländern beneidet. Und was die Ausbildung innerhalb der Landesregierung anbetreffe: „Uns geht es darum, marktgerecht auszubilden und nicht Beamte auszubilden, die hinterher nicht untergebracht werden können und keine berufliche Perspektive haben“. Scheffler weiter: „Ich kann zur Opposition nur feststellen: Erstens, Sie haben während Ihrer Regierungszeit nichts getan. Zweitens, Sie können nur meckern.



Kann der Markt die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt lösen und sind keine speziellen Förderprogramme von Bund und Land nötig? — Darüber waren sich uneins (v.l.): Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Arbeitsministerin Ilse Brusis (SPD). Fotos: Schälte

kann“. Für die Initiative würden 90 Millionen Mark vom Land aufgewandt: „Das ist gut angelegtes Geld“; sie sei „glücklich“ über die flankierende Hilfe der Bundesregierung. Im Übrigen seien auch Lohnkostenzuschüsse für die Betriebe zu rechtfertigen, die sich in besonderer Weise dieser jungen Menschen annähmen.

Herbert Reul (CDU) warf einen Blick auf die geplanten Sparmaßnahmen der Landesregierung bei Aus- und Weiterbildung: 17,8 Prozent minus bei beruflicher Aus- und Weiterbildung, 5,9 Millionen weniger für den Ausbildungskonsens und Kürzung der Mit-

Drittens, Sie haben keine eigenen Vorschläge. Viertens, Sie stehen im modernen Abseits.“

Roland Appel (GRÜNE) kritisierte, die CDU habe bei der Debatte über alles reden wollen, nur nicht über die Probleme von jugendlichen Arbeitslosen in diesem Lande. Das aber komme überhaupt nicht gut, meinte er und warf der Opposition vor, sie sei in der Frage „herumgeeeiert“ und habe Kokodilstränen vergossen. 16 Jahre lang habe die Politik der ehemaligen Bundesregierung zu der Situation geführt, die man jetzt habe. In dieser Zeit habe die Regierung Kohl die Steuerwege bereitet, dass die Unternehmen Milliardengewinne ins Ausland transferieren konnten; „dann haben Sie dafür gesorgt, dass die Landesfinanzen viel weniger wurden. Heute wundern Sie sich, wenn die Ausbildungsplätze im Land, die nicht mehr nachgefragt werden, ein Stück abgebaut werden.“ Der Sprecher: „Ich sage Ihnen: Das ist Verdrehen von Tatsachen.“

Schlagabtausch über die Folgen der geplanten Berliner Gesundheitsreform

CDU: Im Land sterben Krankenhäuser SPD: Polemik anstelle von Information

Rudolf Henke (CDU) urteilte über die von der Bundesregierung geplante Gesundheitsstrukturreform 2000: Sie verweigere Versicherten, die sich keine zusätzliche Privatvorsorge leisten könnten, langfristig eine optimale medizinische Versorgung, entwerfe den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung, mache die Sozialversicherung „kaputt“, zerstöre viele Arbeitsplätze im Gesundheitswesen, gefährde die bedarfsgerechte, auch in der Fläche bürger- und wohnortnahe Krankenhausversorgung und bleibe in der Förderung der Rehabilitation weit hinter den Versprechen der rot-grünen Koalition zurück — kurz: „Wie durch alle rot-grünen Gesetze zieht sich auch durch dieses Gesetz der Geist staatlicher Lenkung und Bevormundung.“ Die Landesregierung trage Verantwortung für die Gesundheitspolitik und solle ihre Möglichkeiten im Bundesrat nutzen. Henke: „Fordern wir die Landesregierung auf, den unfairen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gesundheitsreform 2000 zurückzuweisen. Diese Gesundheitsreform macht krank. Also schützen wir die Menschen Nordrhein-Westfalens vor ihren Folgen!“

Vera Dedanwala (SPD) hielt der CDU den Katalog vor, den sie in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung für den Gesundheitsbereich zu verantworten hatte. So sei die abgelöste sozialliberale Koalition unter anderem dafür verantwortlich, dass Tausende von Arbeitsplätzen im Bereich der Kur- und der Rehabilitationseinrichtungen gefährdet worden seien und dass etwa der Gedanke der Prävention aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen worden sei. Dedanwala: „Sie haben das Solidargemeinschaftsprinzip der Versicherten durchbrochen und damit den Weg in eine Zwei-Klassen-Medizin eröffnet. Sie haben dafür gesorgt, dass die Kranken die vollen Leistungen nicht mehr bekommen.“ Und weiter: „Ausgerechnet Sie, die dies alles auf den Weg gebracht haben, was inzwischen zurückgenommen worden ist, wollen uns heute Vorwürfe machen!“ Dagegen die Pläne der Regierung: Es werde ein Globalbudget geben, die Krankenhausreform werde ebenso kommen wie die monistische Finanzierung durch die Krankenkassen. Zudem werde eine Arzneimittelverordnung erlassen, das Hausarztprinzip eingeführt, eine Verzahnung der Versorgungsbereiche in Angriff genommen und der Prävention ein höherer Stellenwert eingeräumt. Ziel der rot-grünen Gesundheitsreform sei es, den Satz nicht Wahrheit werden zu lassen: „Weil du arm bist, musst du früher sterben.“

Daniel Kreutz (GRÜNE) schlug in dieselbe Kerbe: Ihm komme der CDU-Antrag vor, als rief der Räuber: „Haltet den Falschparker!“ Wer sich in der beschriebenen Gesundheitspolitik so wie die CDU profiliert habe, „der geht in diesem Land mit Sicherheit als Schutzmacht der Kranken nicht mehr durch“. Im Übrigen bestehe die rot-grüne Gesundheitsreform nicht bloß aus Globalbudget und strittigen Fragen im Krankenhausbereich, „dieses umfassende Vort-

Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/4219) hat der Landtag Ende August über das Thema „NRW verlangt Rücknahme der unsozialen Pläne zur Gesundheitsreform 2000“ debattiert. Am Ende wurde der Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen.

ben verfolgt anerkanntermaßen — auch durch die Ärzteschaft anerkanntermaßen — zahlreiche unstrittig positive und zukunftsweisende Ziele“. Die CDU sollte sich nicht der falschen Hoffnung hingeben, dass bei den zu klärenden Fragen im Gesundheitswesen ein Antrag mehrheitsfähig werden könnte, „der sich zu vordergründigen Angriffen gegen die Bundesregierung eignet“. Kreutz: „Eine bessere Bundesregierung als die, die wir haben, ist nicht im Angebot.“

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) sah im Antrag einen Beitrag zum bevorstehenden Kommunalwahlkampf: Die CDU greife unreflektiert interessengebundene Einwände einzelner Leistungs-



Ein Ort der gesundheitlichen Prävention, aber nicht kostenpflichtig: Das Gradienwerk im Sielpark der Stadt Bad Oeynhausen. Wer das 70 Meter lange und elf Meter hohe Bauwerk umrundet, um die heilende und lindernde Wirkung der herabrieselnden Sole für die Atemwege zu nutzen, braucht weder Eintritt zu bezahlen noch erhält er später eine Rechnung für die Anwendungen. Foto: Kamp

gruppen gegen die GKV-Reform auf und mache sie sich unmittelbar zu eigen, so ihr Vorwurf. „Um Ihre oberflächliche Kritik für den Betrachter zumindest halbwegs seriös erscheinen zu lassen, werden in der Begründung zu Ihrem Antrag die weitreichenden strukturellen Elemente der Reform verzerrt dargestellt“, betonte die Ministerin und fügte an, wer meine, dem Grundproblem zwischen gesundheitlicher Versorgung und Finanzierbarkeit durch „billige Polemik aus dem Weg gehen zu können, wie der Antrag der CDU-Fraktion nahelegt, der setzt seine politische Glaubwürdigkeit aufs Spiel.“ Die CDU habe bisher lediglich den Weg beschritten, die Patienten durch Zuzahlung und Leistungseingrenzung einseitig zu belasten. Aber: „Was wir brauchen, ist keine Wiederholung platter Kostendämpfungs-gesetze wie sie die alte Bundesregierung seit Jahren den Versicherten und Patienten zugemutet hat; was wir brauchen, sind strukturelle Veränderungen.“ Niemand sollte glauben, bei einem Markt mit 520 Milliarden Mark Umsatz gebe es keine Rationalisierungsmöglichkeiten. Es gehe darum, die Stabilität des Gesundheitswesens in Deutschland mittel- und langfristig zu sichern, betonte Fischer: „Mit uns wird es keine Rationierung und keine Zweiklassenmedizin geben. Die Landesregierung unterstützt daher weiterhin nachhaltig die Zielsetzungen der Gesundheitsreform 2000.“

Hermann-Josef Arentz (CDU) lehnte ein Globalbudget als zu starr ab, damit sei es „unverantwortlich, unfair und ungerecht“. Die Reformpläne der Berliner Regierung träfen vor allem die Krankenhäuser im Lande; von den 476 seien 100 in ihrer Existenz krass gefährdet, „wenn dieses Gesetz so kommt“. Das Land gebe die öffentliche Verantwortung für die Versorgung in Krankenhäusern ab und schiebe mit dem Übergang zur Monistik den aufgelaufenen Investitionsstau von etwa fünf Milliarden an die Krankenkassen und ihre Beitragszahler ab: Die müssten dafür bluten, „dass die Landesregierung in den letzten 20 Jahren geschlafen hat“.

Horst Vöge (SPD) meinte, selten habe er so einen „schwachbrüstigen“ CDU-Antrag erleben müssen. Wenn man ihm folgen würde, dann wäre das Ziel, die Senkung der Lohnnebenkosten, nicht mehr zu erreichen. Im Übrigen habe er den Eindruck, dass die Opposition damit versuche, einen kommunalpolitischen Ansatz zu finden — wie auch in der Rentenpolitik.

Ministerin Birgit Fischer (SPD) meldete sich erneut zu Wort, „um zu verdeutlichen, wie entsetzt ich über die Diskussion bin, die hier und heute stattfindet, denn sie entbehrt jeder Sachlichkeit“. Statt dessen würden Horrorszenarien an die Wand gemalt, Verunglimpfungen und Beschimpfungen vorgebracht. Die CDU verhalte sich ähnlich wie die nordrhein-westfälische Zahnärztekammer mit der — inzwischen von ihrem Haus unterbundenen — Knöllchenaktion: Es werde verunsichert und nicht hinreichend informiert. Die CDU betreibe einen Wahlkampf zu Lasten der Patientinnen und Patienten, sie enthalte Informationen vor und versuche statt dessen, „miese Meinungsmache zu betreiben“.

Frauenausschuss besuchte Projekte der IBA Emscher Park

„Es gibt hier keinen klassischen Wachstumsbedarf“, stellte IBA-Referent Henry Beierlorzer in Gelsenkirchen nach zehn Jahren der Strukturförderung im nördlichen Ruhrgebiet fest. Bei Handel und Dienstleistung, beim Wohnungsbau gehe es nur mehr um Umverteilungsprobleme. Die Bevölkerungsentwicklung lasse größere Neubauvorhaben nicht ratsam erscheinen. Nachhaltige Stadtentwicklung, mehr Qualität statt Mengen, sei angestrebt worden.

Ungewöhnliche Inhalte seien während der IBA in ungewöhnlichen Projekten transportiert worden. Aus der vom Bergbau geschundenen Region sollte ein Landschaftspark mit Wohn- und Lebensqualität werden, auch als Voraussetzung für neue Gewerbe. Fünf Milliarden Mark seien in den zehn Jahren bewegt worden, davon drei aus öffentlichen oder öffentlich beeinflussten Kassen. Für die einzelnen Handlungsfelder seien Symbole des neuen Denkens notwendig gewesen und erfolgreich verbreitet worden.

Als gelungene Beispiele für Umbauen und Umdenken zählte Beierlorzer unter anderem den Wissenschaftspark Gelsenkirchen, den Gewerbepark auf der ehemaligen Zeche Prosper III in Bottrop, das Öko-Textil-Zentrum in den ehemaligen Waschkauen der Zeche Holland in Bochum-Wattenscheid auf. All das sei erst durch den vom Land errichteten Grundstücksfonds NRW möglich geworden. Für das „schnucklige“ Gebäude-Ensemble der ehemaligen Gelsenkirchener Zeche Nordstern als Ambiente habe sich ein Versandhandelsbetrieb mit exklusiven Produkten bewusst entschieden.

Besondere Aufmerksamkeit habe die IBA dem Siedlungsbau geschenkt. Siedlungskultur und Nachbarschaft seien neu belebt und zahlreiche alte Bergarbeitersied-

Soziale Fähigkeiten der Frauen kommen in neuen Wohnkonzepten zum Tragen

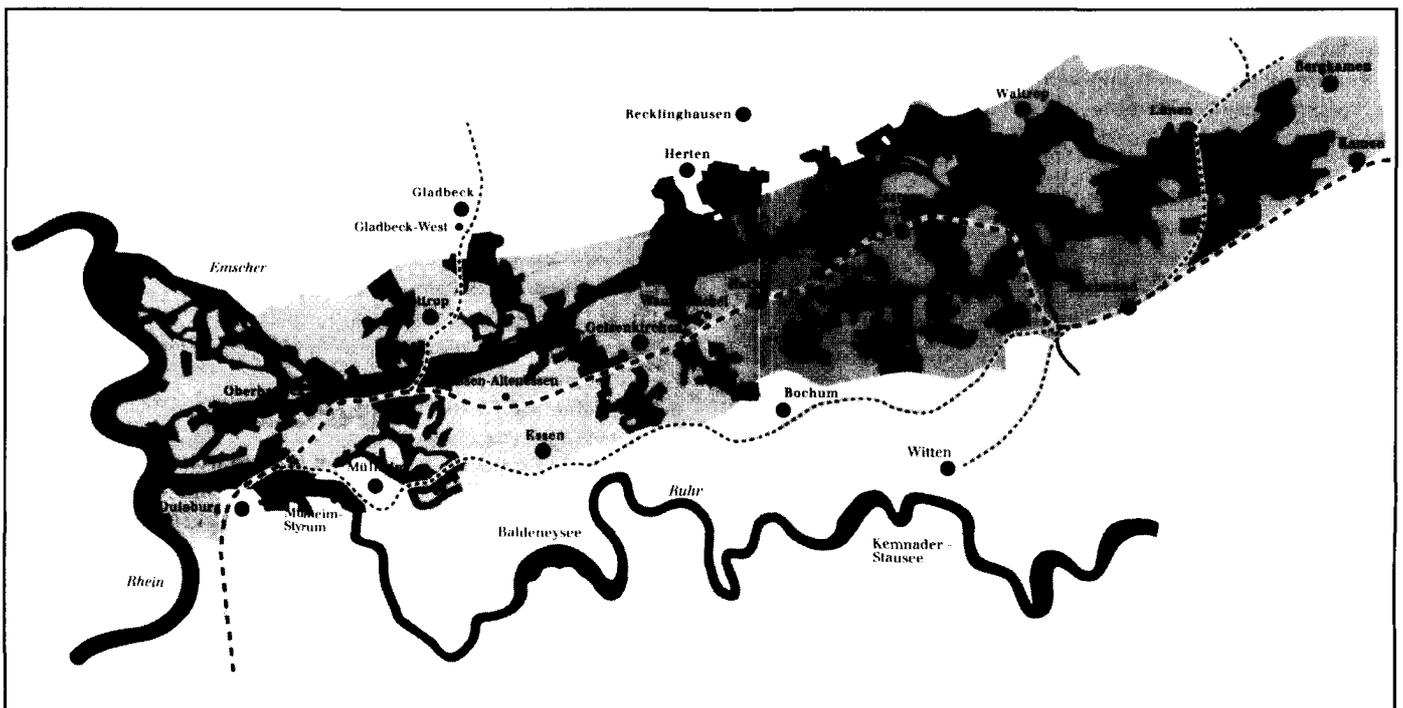
Der Ausschuss für Frauenpolitik reiste am 27. August durch das nördliche Ruhrgebiet, um sich unter Leitung der Ausschussvorsitzenden Gerda Kieninger (SPD) aus Dortmund über frauenrelevante Projekte der Internationalen Bauausstellung (IBA) zu informieren. Das Programm begann mit einer Bilanz des zehnjährigen Strukturprogramms für vom Bergbau verlassene nördlich der Ruhr im IBA-Büro in Gelsenkirchen. Dort wurde auch das Konzept für den neu gebauten Wohnpark Küppersbusch erläutert. In Dortmund stellte sich das Mütterzentrum Dortmund als integrativer Treffpunkt für Mütter vor, das neue Räumlichkeiten in einem denkmalgeschützten früheren Krankenhaus erhält. Ebenfalls in Dortmund besuchte der Frauenausschuss das neue Dienstleistungszentrum für Arbeit und Soziales im Stadtteil Eving. In Herne gab es vorbildliche Restaurierung der 90 Jahre alten Siedlung Teutoburgia als „Wohnen im Garten“ zu besichtigen. In Castrop-Rauxel erwartete die örtliche SPD-Abgeordnete Gabriele Sikora den Ausschuss, um den Dienstleistungs- und Gewerbepark auf der ehemaligen Zeche Erin und vor allem das Zentrum „Frau in Beruf und Technik“ vorzustellen. Mit einem Kurzbesuch der Ausstellung „Sonne, Mond und Sterne“ auf der Zeche Zollverein in Essen wurde die Rundreise beendet.

lungen liebevoll restauriert worden. Die soziale Qualität solcher Projekte seien vor allem und fast nur von den Frauen hergestellt worden, die sich ehrenamtlich engagierten. Beim Wettbewerb „Frauen planen und bauen“ sei viel Qualität „losgetreten“ worden. Der Alltag des Wohnens und der praktische Nutzen von Wohnungsbau seien ganz anders diskutiert worden als in „normalen“ Architektengesprächen. Insgesamt seien 3 000 Wohnungen in Gartenstädten entstanden und 2 000 renoviert worden. Einen neuartigen Ansatz beim kostengünstigen Bauen verwirklichten Frauen in der Selbstbausiedlung Am Calversbach. In sieben Projekten mit 250 Häusern könne bei der Finanzierung auch „Muskelkapital“ und Selbsthilfe mit veranschlagt werden.

IBA-Mitarbeiterin Ingrid Solfrjan zeigte den Abgeordneten des Frauenausschusses als Beispiel für soziales und ökologisches Wohnen die Siedlung Küppersbusch in

Gelsenkirchen: 267 Wohnungen unterschiedlicher Größe, für Singles, Alleinstehende mit Kindern, kinderreiche Familien, Behinderte und Ältere, mit Gemeinschaftseinrichtungen, einem integrativen Kindergarten, Altenwohnanlage und terrassenförmigen Freiräumen. Besonderheit: Regenwasser wird in hochgelegten Rinnen über die gesamte Anlage offen abgeleitet und dem Grundwasser wieder zugeführt. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung spielt Wohnungsbau in rund 25 Projekten eine zentrale Rolle.

Im Dortmunder Norden entstand direkt am Hammerkopfturm der früheren Zeche Minister Stein die „neue Mitte“ als Herz des Stadtteils Eving. Voller Stolz zeigte Ausschussvorsitzende Gerda Kieninger dieses Ortsteilzentrum in ihrem Wahlkreis, in dem die Wählerschaft bei der letzten Landtagswahl 64 Prozent der Zweitstimmen für die SPD abgaben. Kürzlich ist das
(Fortsetzung auf Seite 11)



Nach dem Abwasserfluss Emscher wird das nördliche Ruhrgebiet Emscher-Zone genannt. 17 Städte von Duisburg im Westen bis Bergkamen im Osten und Recklinghausen im Norden sowie Bochum im mittleren Süden mit zusammen zwei Millionen Einwohnern umfasst der IBA-Planungsraum mit einer Gesamtfläche von 784 Quadratkilometern.

Erfolgreiche Bemühungen des Petitionsausschusses

Mehrfachbehinderte Tania geht weiter zur Schule

Große Mühe machten sich die Eltern der schwerstmehrfachbehinderten Tania aus Düsseldorf, um dem Petitionsausschuss ihre Schwierigkeiten beim weiteren Schulbesuch der Tochter über das 11. Schuljahr hinaus zu schildern. Sie stellten ausführlich die Situation in der Landeshauptstadt dar und baten um eine Lösung ihres Problems.

Alle drei Schulen für Geistigbehinderte seien baulich nicht für körperbehinderte Kinder eingerichtet, berichteten sie. Nur eine Schule sei für Schwerstmehrfachbehinderte geeignet, aus der Tania jedoch nach Erfüllung der Schulpflicht entlassen worden sei. Geistig behinderte Jugendliche hätten Anspruch auf Förderung bis zum 25. Lebensjahr. Die Vorstellung beim Gesundheitsamt und der Vorschlag, Tania probeweise in eine geeignete Düsseldorfer Schule für Geistigbehinderte einzuweisen, nützten nichts. Auch von ihrer Klage gegen die Ablehnung durch das Schulamt versprachen sich die Eltern nicht viel.

Dann versuchten es die Eltern im Kreis Mettmann. Dort war eine Sonderschule zur Aufnahme bereit, allerdings nur, wenn Düsseldorf die Fahrtkosten übernehme, was die Stadt ablehnte. Eine Ausnahme von der Vorschrift, dass der Schulträger die Fahrtkosten zu tragen habe, sei nicht möglich, meinte auch die Oberbürgermeisterin.

Da schlugen die Eltern, auch im Interesse weiterer Betroffener, „für den Großraum Düsseldorf“ vor, eine Schule für Körper- und Geistigbehinderte einzurichten und eine regionale Lösung zu ermöglichen.

Inzwischen hatte Tania an einer Sonderschule hospitieren dürfen. Ein Gutachten bestätigte, dass sie ausgesprochen positiv auf die schulischen Sozialkontakte reagierte, aktiv bei der Selbstversorgung mit

hilfe, ihre Anstrengung bei Motorik und Mobilität weitere Fortschritte und mehr Selbstständigkeit erwarten lasse.

Der Petitionsausschuss löste das Problem, indem er die Bezirksregierung Düsseldorf bat, gegenüber dem Kreis Mettmann festzustellen, dass Tania in Düsseldorf keine Schule besuchen könne. Die Aufnahme des Kindes an der Ratinger Sonderschule könne dann vom Kreis Mettmann nicht mehr mit dem Hinweis auf den auswärtigen Wohnsitz der Eltern abgelehnt werden.

Mitte August teilten die Eltern dem Petitionsausschuss nun mit, Tania besuche seit Beginn des neuen Schuljahrs die Ratinger Schule. Zwar sei die Rechtslage noch nicht geklärt, die für Tania sinnvolle schulische Förderung jedoch vorerst sichergestellt. Tania gehe mit großer Begeisterung wieder zur Schule und habe sich vom ersten Tag an völlig komplikationslos in die neue Klassengemeinschaft eingefügt. Die Eltern dankten dem Petitionsausschuss ganz herzlich für die Hilfe.

Darüber hinaus hält aber der NRW-Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, der die Eingabe der verzweifelten Eltern unterstützte, zwei gesetzliche Neuregelungen für dringlich: bei der Beschulung mehrfachbehinderter Kinder über das 11. Schuljahr hinaus und bei der Erstattung von Fahrtkosten für behinderte Kinder außerhalb von Regelsonderschulen.

Keine Dienstbefreiung bei Tod naher Verwandter

Ein Schulleiter wandte sich namens der Schulkonferenz an den Petitionsausschuss mit der Beschwerde, dass es menschenunwürdig sei, wenn Lehrerinnen oder Lehrer beim Tod eines nahen Verwandten keine Befreiung vom Dienst und auch keinen Sonderurlaub zur Teilnahme an der Beerdigung erhielten.

Das um Stellungnahme gebetene Schulministerium erläuterte, nach dem Runderlass von 1997 gebe es wichtige persönliche Gründe für Sonderurlaub, bei Todesfällen aber nur für Ehepartner, Kinder oder einen Elternteil. Beim Tod von Geschwistern oder Schwiegereltern komme für Lehrer Erholungsurlaub nicht infrage, wohl aber Freistellung ohne Dienstbezüge. Praxisgerecht sei die Dienstbefreiung durch flexible Arbeitszeitgestaltung.

Haushaltsausschuss

„Was kostet das?“

Im Haushalts- und Finanzausschuss stand in der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 19. August unter anderem die haushaltstechnische Umsetzung der Trennung von Innen- und Justizressort (Vorlage 12/2825) auf der Tagesordnung. Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2000 ist eine zweitägige Haushaltsklausur geplant, die am 16./17. September in Köln stattfindet. Als neues Mitglied begrüßte Klein den GRÜNE-Abgeordneten Johannes Rimmel für den früheren Ausschussprecher Dr. Stefan Bajohr.

Mit der Vorlage des Finanzministeriums zur Umsetzung der Trennung von Innen- und Justizressort zeigte sich Winfried Schittges (CDU) nicht zufrieden. „Was hat der Spaß gekostet?“, wollte er wissen. Vor der Fleißarbeit des Finanzministeriums habe er großen Respekt. Er habe aber selten eine so umfangreiche nichtssagende Unterlage bekommen (fast 460 Seiten, Anm. d. Red.). Finanzminister Schleußer antwortete, die (aufwendige) Vorlage sei rechtlich zwingend. Die Kosten zu spezifizieren, sei zu personalaufwendig gewesen.

Ein Nachtragshaushalt müsse nicht vorgelegt werden, es sei denn, dass erheblicher Mehrbedarf auftrete, hatte der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung befunden, den der Ausschuss um eine Ausarbeitung dazu gebeten hatte (Vorlage 12/2665). Die Zusammenführung der beiden Ressorts durch Erlass des Ministerpräsidenten vom 9. Juni 1998 wurde vom NRW-Verfassungsgerichtshof für unzulässig erklärt und mit Wirkung vom 1.3.1999 aufgehoben.

Eine längere Debatte löste die Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 aus, wofür der Finanzminister die Einwilligung des Haushaltsausschusses erbat (Vorlage 12/2821). Helmut Diegel (CDU) fragte nach den Gründen für die ungewöhnliche Maßnahme. Gisela Walsken (SPD) hielt es für richtig, Führungspersonen in Ministerien zurückkehren zu lassen, die Erfahrungen in der Wirtschaft gesammelt hätten.

Eingliederung der Bergverwaltung

„Aufgaben geschlossen übertragen“

Der Ausschuss für Grubensicherheit fasste sich, wie bereits berichtet, in einer von Vorsitzendem Eberhard Sohns (SPD) geleiteten auswärtigen Sitzung in Gladbeck am 27. August mit der im 2. Modernisierungsgesetz vorgesehenen Eingliederung der Bergverwaltung in die künftige Staatliche Regionaldirektion Arnsberg. Als Empfehlung an die Landesregierung verständigten sich die Fraktionen auf folgende Feststellungen:

Struktur und Organisation seien gutachterlich untersucht worden. Das Ergebnis sei zu 92 Prozent umgesetzt. Die Auflösung des Landesoberbergamts und der Bergämter in dem mit Abstand größten deutschen Bergbauland dürfe nicht als falsches Signal verstanden werden. Durch die Aufgabe bewährter Strukturen dürfe die bisherige Entwicklung des Bergbaus in NRW nicht behindert werden.

Die Landesregierung habe zum Ausdruck gebracht, dass durch die Verwaltungsmodernisierung die Effizienz und Effektivität nicht beeinträchtigt werde. Dies sei dann gewährleistet, wenn alle bisherigen, zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten geschlossen und unverändert in die künftige Bergbauland- und Energieabteilung übertragen würden.

Die dynamische Betriebsweise bergbaulicher Betriebe erfordere von der Aufsichtsbehörde eine sehr intensive Überwachung und kurzfristige, betriebsbezogene Entscheidungen. Das bedeute, dass die Bergämter/Außenstellen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Vorort-Zuständigkeit flexibel und wirksam wahrnehmen könnten. Die Eigenständigkeit der Bergaufsicht müsse gewährleistet bleiben.

Die Bergämter genossen aufgrund ihrer hohen Fachkompetenz, der umfassenden Zuständigkeiten für berg-, arbeitsschutz- und umweltrechtliche Verfahren hohes Ansehen. Sie leisteten in ihrer kompetenten, ganzheitlich handelnden, effektiven Art auch einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region.

Wichtige organisatorische Fragen und andere Fragen müssten in einer neuen Geschäftsordnung geregelt werden, die berücksichtige, dass eine gänzlich neue Organisationsstruktur der Mittelinstanzen geschaffen werden solle. Die neue Geschäftsordnung müsse ein Maß an Entscheidungsfreiheit sichern, das den betrieblichen Besonderheiten des Bergbaus Rechnung trage.

Frauenausschuss ...

(Fortsetzung von Seite 9)

Institut für Landes- und Stadtentwicklung von Essen nach Dortmund-Eving umgezogen, in ein ungewöhnliches Bürogebäude mit dem Industriedenkmal der aufgeständerten „Hängebank“.

Keimzelle des neuen Arbeits- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (ASZ) ist die Sozialforschungsstelle Dortmund. Deren Bibliothek befindet sich in der früheren Lohnhalle der Zeche. Dort wurde der Frauenausschuss von der Bürgermeisterin begrüßt und von Dr. Monika Goldmann über Grundlagen der interdisziplinären Arbeitsforschung für 60 Wissenschaftlerinnen in elf Forschungsbereichen informiert. Das ASZ bietet den Unternehmen Beratung an, etwa bei neuen Produktionskonzepten oder beim Qualifizierungsbedarf. Zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Revier entwickelte ein Selbsthilfeprojekt von Berufsrückkehrerinnen gezielte Weiterbildungsangebote, zum Beispiel eine Ausbildung zur Fachkauffrau Handwerkswirtschaft, EDV für Einsteigerinnen und eine stark nachgefragte Seminarreihe für Existenzgründerinnen.

Ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt mit Modellcharakter ist das „Integrative Telehaus für Frauen“ der Sozialforschungsstelle Dortmund. Hier werden bessere Berufschancen für behinderte Frauen und höhere Qualifizierung zum „DV-Engineer“ und zur „Knowledge Managerin“ verwirklicht.

„Kennenlernen, austauschen, auftanken“ heißt das Motto des Mütterzentrums Dortmund, dem der Frauenausschuss am 27. August ebenfalls einen Kurzbesuch abstattete. „Im Mütterzentrum helfen Frauen einander, aus der häuslichen Isolation herauszukommen“, erläuterten Mitarbeiterinnen und informierten über den Wochenplan mit Angeboten von der Stillgruppe bis zum Literaturcafé, über Treffs und Beratung für binationale Partnerschaften und für Mütter mit Behinderung. Das Dortmunder Mütterzentrum ist eines von 25 in NRW, die inzwischen auch eine Dachorganisation mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen haben, finanziert aus Mitteln des NRW-Familienministeriums. Die deutschen Mütterzentren (400 insgesamt) wurden 1998 international ausgezeichnet: Sie erhielten das Gütesiegel „best practice“ der Vereinten Nationen. Im Aufenthaltsraum des Dortmunder Zentrums waren „zehn Gebote“ zu lesen, in denen der Stress des 14-Stunden-Tags mit Kindern zum Ausdruck kommt, etwa bei Geboten wie „übe Toleranz, beweise Gelassenheit, lass dich durch nichts abschrecken, liebe das Chaos“. Etwas weniger „Chaos“ erhoffen sich die Frauen von neuen Räumen in Dortmund-Dorstfeld, die zur Jahrtausendwende bezogen werden sollen.

Ein Wasserlauf durchzieht den neuen Dienstleistungs- und Gewerbebepark Erin in Castrop-Rauxel, der nächsten Station des Frauenausschusses. Hier sind der Hammerkopfturm von Schacht 3 und das denkmalgeschützte, restaurierte Fördergerüst von Schacht 7 Wahrzeichen der Neugestaltung einer Zechenbrache, der Zeche Erin, für die 1983 das Aus kam. Im Gebäudekomplex, vor dem die örtliche Abgeordnete Gabriele Sikora (SPD) den Frauenausschuss erwartete, ist auch das Zentrum für Frau in Beruf und Technik unterge-

Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz (II)

ÖTV vermisst Rechte der Frauen im Betrieb

Der Ausschuss für Frauenpolitik hörte in der öffentlichen, von Vorsitzender Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung am 20. August Stellungnahmen zum Entwurf der Landesregierung für ein Landesgleichstellungsgesetz (LGG, Drs. 12/3959) an. Eingeladen waren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der Hochschulen, von Kammern und Berufsverbänden. Nachstehend weitere Auszüge aus Stellungnahmen und Schluss des Berichts aus der vorigen Ausgabe.

Die Beseitigung von Entgeltdiskriminierung gehöre ebenso in ein Gleichstellungsgesetz wie die Chancenförderung in typischen Frauenberufen und -tätigkeiten, erklärte Martina Peil (Gewerkschaft ÖTV). Der öffentliche Dienst sei zugleich größter Arbeitgeber von Frauen. Deshalb seien deren Arbeitsplätze auch zu sichern. Der Gesetzentwurf scheine weitgehend auf Erfahrungen in Ministerien aufzubauen, sagte sie und machte zahlreiche Änderungsvorschläge. Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen an betrieblicher Gleichstellungspolitik werde gänzlich ausgespart. Die Gewerkschaft ÖTV fordere eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs.

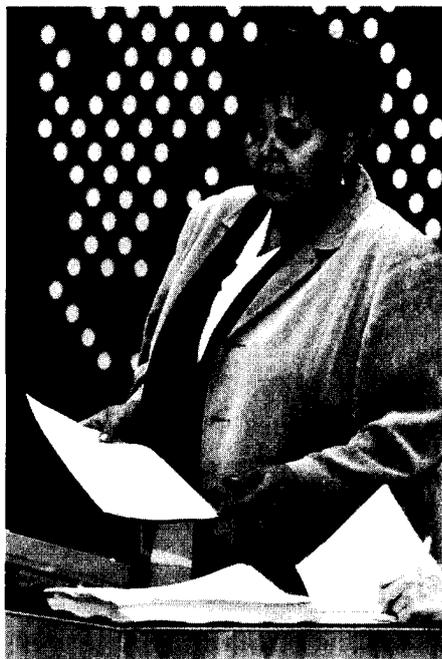
Für den Deutschen Juristinnenbund hielt Ulrike Lohr es für richtig und wichtig, dass der Gesetzentwurf auf die im gesamten öffentlichen Bereich erkennbare Privatisierungswelle reagiere. Deshalb solle die Anwendung des Gesetzes als Mussvorschrift für privat rechtlich organisierte öffentliche Unternehmen verankert werden. Mangelnde

Wettbewerbsfähigkeit als Grund für Ausnahmen sei angesichts des wertvollen Personalentwicklungspotentials von Frauen überhaupt nicht nachvollziehbar. Eine starre Quote ohne Härtefallregelung müsse bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen gelten. Bei Beurteilungen müsse Gleichbehandlung nachgewiesen werden. Das Dienstalter als Auswahlkriterium sei auszuschließen.

Dr. Bärbel Altes (WDR) hielt grundsätzlich den Gesetzentwurf auch für den WDR für akzeptabel. Der WDR habe bereits eine Vorreiterrolle übernommen. Die Dienstanzweihung von 1989 habe sich bewährt. Die Frauenförderung im WDR sei ein gutes Beispiel für eine gelungene Selbstregulierung. In Leitungspositionen sei der Frauenanteil auf 15, bei Redakteurinnen auf 38, bei Auszubildenden auf 47 Prozent gestiegen. Daher solle bei Änderungsbedarf besser nur das WDR-Gesetz ergänzt werden, wenn etwa Teilzeitbeschäftigung programmverträglich sein solle und Produktion und Kapazitäten ausgenutzt werden sollten.

bracht. „Beraten, forschen, weiterbilden“ seien dessen Aufgaben, erläuterte die Leiterin Petra Kersting und nannte als aktuelle Vorhaben: Koordinierung der regionalen Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“, Aufbau einer Agentur zur Entwicklung innovativer Instrumente beruflicher Frauenförderung, meisterrelevante Fort- und Weiterbildung im Medienverbund sowie landesweite Internet-Weiterbildung für Lehrerinnen. An der Meisterqualifizierung im Handwerk zum Beispiel hätten Frauen nur einen Anteil von zehn Prozent. Dem solle mit dem Pilotprojekt „Neue Chancen für Frauen im Handwerk“ abgeholfen werden. Der erste Lehrgang habe begonnen und schließe mit der Prüfung zur „Fachkauffrau in der Handwerkswirtschaft“ im Juni 2000 ab. Im Modellprojekt „Frauen in der Tischlerei“ ging es darum, den Einsatz von Frauen zu erweitern, um etwa Schwangerschaftszeiten zu überbrücken, in denen die Arbeit in der Werkstatt nicht infrage kommt, seit sie der Gefahrstoffverordnung unterliegt. Seitdem hatten junge Tischlerinnen nämlich Probleme bei der Einstellung. Das Projekt führte zur Erkenntnis, dass mit Frauenförderung die ohnehin anstehenden Veränderungen und technischen Innovationen in Handwerksbetrieben gut verbunden werden können. Bei der Internet-Weiterbildung geht es um die Qualifizierung von Lehrerinnen für „Schulen an's Netz“. Über Mangel an Nachfrage könne sich das Zentrum nicht beklagen, berichtete sie.

Für den Besuch der Ausstellung „Sonne, Mond und Sterne“ in der ehemaligen Kokswäsche der Zeche Zollverein blieb am Nachmittag nur noch wenig Zeit. Das müssten sie sich unbedingt noch einmal



Vorsitzende Gerda Kieninger (SPD) führte den Ausschuss für Frauenpolitik auch in ihre Heimatstadt Dortmund. Eine Woche zuvor hatte sie die ganztägige Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz geleitet. Foto: Schälte

gründlicher anschauen, sagten einige Abgeordnete und registrierten erfreut den lebhaften Besucherstrom. Für das Finale der zehnjährigen Umgestaltung der Emischer Zone wiesen die IBA-Mitarbeiter auf zahlreiche Veranstaltungen und Tagestouren hin.



Bei der Anhörung: Der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung, Klaus Stallmann (CDU, r.) und der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel (l.)
Foto: Schälte

Experten gegen Änderung des Archivgesetzes

Experten haben bei einem gemeinsamen Hearing des Ausschusses für Innere Verwaltung und des Kulturausschusses zu einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen davon abgeraten, das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 zu ändern (Drs. 12/3734).

In das Problemfeld führte zu Beginn Dr. Martin Mönninghoff aus Düsseldorf ein. Dr. Hecht vom Bundesamt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus Berlin warnte dringend davor, Begriffe und Verfahren des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auf andere Sachverhalte in der ehemaligen DDR und der „alten BFD“ zu übertragen. Dies sollte nach seiner Auffassung keinen Eingang in ein Landesgesetz finden. Ein verbesserter, von Sperrfristen wenig gehinderter Zugang zu Archivalien werde vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befürwortet. Hecht wies in dem Zusammenhang darauf hin, das Stasi-Unterlagen-Gesetz könne keine Sperrfristen für die Bewertung von Schriftgut. Klaus Bästlein, ebenfalls aus Berlin, empfahl, man solle darangehen, auch im Westen die Akten offenzulegen. Er hielt es im übrigen nicht für unbedingt notwendig, am NRW-Archivgesetz etwas zu ändern, Bästlein wörtlich: „Die Archivgesetze sind ein Segen.“ Ebenfalls „aus Berliner Perspektive“ riet der Landesbeauftragte für die Fragen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes in der neuen Bundeshauptstadt, Falco Werkentin, zu einer Neuregelung des Zugangs zu Verfassungsschutzakten. Man sollte damit auch symbolisch ausdrücken, dass Akten des Verfassungsschutzes einer weitgehend unbegrenzten Forschungsfreiheit unterlägen.

„Wir haben jetzt zehn Jahre Erfahrung mit dem Gesetz“, betonte der leitende Staatsarchivdirektor beim nordrhein-westfälischen

Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Professor Dr. Otfried Drascher. Kein Bundesland und auch nicht der Bund sähen zur Zeit die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung. Die Archivgesetze hätten sich in der Praxis bewährt. Fragen in Nordrhein-Westfalen ließen sich weitgehend auf dem Erlassweg regeln. „Wir sind aufseiten der Forschung und an jeder Erleichterung interessiert“, stellte Drascher fest und bekräftigte in der Diskussion, das Thema Drittes Reich dürfe nicht ausgegrenzt werden. Horst Romeyk, Staatsarchivdirektor im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv, begegnete der Kritik, die Bestände seien nicht ausreichend erschlossen, mit der Feststellung, dem Mangel sei abgeholfen. Dr. Stahlschmidt, Staatsarchivdirektor im gleichen Hause, bekräftigte, die Forschung dürfe nicht erschwert werden. Der Abteilungspräsident beim Bundesarchiv in Koblenz, Dr. Klaus Oldenhagen, wies darauf hin, es sei gelungen, dass die westlichen Akten parallel zu den DDR-Akten durch Senkung der 30-Jahresfrist zugänglich seien. Der Zugang zu Verschlusssachen sollte auf dem Verwaltungsweg geregelt werden. „Sie brauchen nicht mal einen Erlass, sondern eine andere Verwaltungspraxis“, schloss Oldenhagen. Bettina Sokol, Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, freute sich darüber, dass bisher kein Forschungsvorhaben am Schutz personenbezogener Daten gescheitert sei. In der Praxis gebe es erstaunlich wenig Probleme, die sich auf das Archivwesen bezögen. „Das Gesetz ist sehr flexibel in seinen Vorschriften“, folgerte Frau Sokol.

Gegen eine Übernahme von Terminologie aus dem Stasi-Unterlagengesetz sprach sich Leitender Ministerialrat Hans-Peter Kohlen vom NRW-Innenministerium aus. Wenn er aber eine Änderung unterstelle und Rudimente aus dem Stasi-Unterlagengesetz würden Eingang in Sachverhalte des Verfassungsschutzes finden, dann würde unter Gesichtspunkten des Verfassungsschutzes damit zu leben sein. Grundsätzlich betonte Kohlen, der Verfassungsschutz sei nicht der Meinung, dass es einer Gesetzesänderung bedürfe. Allerdings müsse dem Verschlusssachenschutz Rechnung getragen werden, auch aus Gründen des Informantenschutzes.

Verfassungsschutzbericht

Schwenk von Öcalan weckt Hoffnungen

Von einer nachhaltigen Entspannung im Bereich der PKK könne noch nicht ausgegangen werden, wie die Aktionen nach der Urteilsverkündung gegen Öcalan Ende Juni gezeigt hätten. Darauf verwies Leitender Ministerialrat Wolfgang Düren vom nordrhein-westfälischen Innenministerium bei Erörterung des Verfassungsschutzberichtes im Hauptausschuss des Landtags, der am 19. August unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeier (SPD) tagte.

Nach vorliegenden Erkenntnissen habe es sich um unabgestimmte Aktionen einzelner PKK-Aktivistinnen und -Kader auf unterer Ebene gehandelt. Einzelne Anschläge seien verdeckte Versuche des Versicherungsbetrugs gewesen. „Feststellbar war sogar, dass die PKK-Führung ernsthaft bemüht war, vermutete Aktionen einzelner PKK-Anhänger zu unterbinden“, sagte Düren. Derzeit verfolge die Organisation eine Änderung ihrer ideologischen Grundlage auf der Basis der letzten Äußerungen Öcalans. Ziel sei die Niederlegung der Waffen und Eingliederung als politische Kraft in die Türkei. Ob die PKK die beabsichtigte totale Umstrukturierung auch an der Basis durchsetzen könne, hänge wesentlich von den Geschehnissen in der Türkei und der Problematisierung der Kurdenfrage durch die türkische Regierung ab. Bei der Aussprache sagte Roland Appel, Fraktionssprecher der GRÜNEN, dem Verfassungsschutzbericht sei zu entnehmen, dass eine Veränderung der PKK in Richtung politische Interessenvertretung wünschbar wäre, um Konflikte zu verhindern. Vor diesem Hintergrund frage er, ob der Verfassungsschutz das PKK-Verbot nach wie vor als hilfreich erachte. Staatssekretär Wolfgang Rlotte vom Innenministerium antwortete darauf, die PKK sei unverändert die Organisation, die sie einmal gewesen sei, und die aus dem Stand heraus auch künftig in der Lage sei, Anschläge zu initiieren und durchzuführen. Von daher wäre es etwas früh, darüber nachzudenken, wie die Situation dann aussähe, wenn die Türkei, was man sehr hoffe, auf das Angebot der PKK einginge, die Waffen niederzulegen, falls sie in das politische Kräftefeld der Türkei integriert würde.

CDU-Fraktionssprecher Lothar Hegemann verwies darauf, große Teile in der Türkei seien davon überzeugt, dass der Gewaltverzichtsauftrag von Öcalan wahrhaftig sei, dass ihn aber nicht alle Gruppen unterstützten und es zu Abspaltungen kommen werde, sobald die PKK zu einer gewaltfreien Organisation erklärt werde. Staatssekretär Rlotte bestätigte, dass es in der Tat unterschiedliche Gruppierungen in der PKK gebe.

SPD-Fraktionssprecher Reinhard Grätz fragte zu einem anderen Thema, ob sich Berichte von einer stark anwachsenden Mitgliederzahl von Scientology in Osteuropa bestätigt hätten. Das Innenministerium konnte die Annahme hinsichtlich Osteuropa nicht bestätigen.

Hauptausschuss hört weitere Experten zum Frequenzgutachten und runden Tisch

„Wir wollen, dass alle Programmveranstalter, DeutschlandRadio eingeschlossen, so gut wie es geht, technisch gehört werden“, stellte Marc Jan Eumann (SPD) bei der Anhörung „Statt WDR-Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW-Lokalfunk“ auf Antrag der CDU im Hauptausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) fest. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Hegemann, konnte sich vorstellen, dass den Lokalsendern mit vielen kleinen leistungsschwächeren Sendern mehr geholfen sei als mit einer installierten hohen Leistung. Zweifel an der Struktur des Lokalfunks in NRW meldete GRÜNE-Fraktions-sprecher Roland Appel an. Hier die Fortsetzung der Berichterstattung aus der vorhergehenden Ausgabe:

Für den Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation erklärte Ursula K. Adelt, bei den Frequenzen oder vielmehr bei der Sendeleistung habe man folgende Situation: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfüge über 104 Frequenzen mit einer Sendeleistung von 2,157 Millionen Watt. Der private Rundfunk verfüge über 111 Frequenzen, habe aber eine Sendeleistung von nur 54 000 Watt. Das seien 2,5 vom Hundert für die Privaten. Das heiße, die Versorgung der Bevölkerung mit privatem Rundfunk müsse mit einer ganz geringen Sendeleistung dargestellt werden. „Diese Schieflage ist einmalig in der Bundesrepublik“, sagte Frau Adelt. Im Durchschnitt aller Bundesländer hätten die Privaten zumindest 25 Prozent der verfügbaren Sendeleistung, um ihre Programme zu verteilen.

Zum DeutschlandRadio äußerte sich dessen Intendant Ernst Eilitz. DeutschlandRadio sei ein Kulturproduzent und ein Kulturmäzen in Nordrhein-Westfalen, was sich durch die Fülle der Konzertveranstaltungen, der Features und der Hörspiele und über die Mitverantwortung von Konzerten in der Philharmonie und künftig beim Beethovenfest in Bonn ausweise. Und DeutschlandRadio sei eine wichtige, die einzige Plattform für die bundesweite Berichterstattung im Hörfunk aus Nordrhein-Westfalen aufgrund seines staatsvertraglichen Auftrags, aus allen Ländern für alle Länder zu berichten. Dass man dies vom Standort NRW besonders ernst nehme, lasse sich mit Zahlen belegen. Innerhalb eines Vierteljahres hätten die beiden Programme des DeutschlandRadios, der Deutschlandfunk und das DeutschlandRadio Berlin, an die 40 Stunden Programm über Nordrhein-Westfalen gesendet.

Für die Deutsche Telekom AG erläuterte Egon Krauss, die Telekom sei technischer Dienstleister zum Aufbau von UKW- und TV-Sendern, hier speziell von UKW-Sendern. Man habe für den lokalen Hörfunk rund 110 UKW-Sender in 46 Verbreitungsgebieten ausgebaut. „Nach unserer Auffassung haben wir damit einen hohen Qualitätsstandard für den Lokalfunk geschaffen“, sagte der Sprecher. Sicherlich gebe es Versorgungslücken. Diesbezüglich habe man ein Frequenzgutachten erstellt und diese Versorgungslücken nachgewiesen. Im Rahmen dieses Gutachtens und als Folge davon sei ein runder Tisch einberufen worden, der von der Landesanstalt für Rundfunk (LfR) moderiert werde. Dort seien die Sendernetzbetreiber des Westdeut-

Trotz technisch hohen Standes beim Lokalfunk Versorgungslücken



Vor Beginn der Anhörung: Experten im Gespräch.

Foto: Schälte

schen Rundfunks, des DeutschlandRadios und der Telekom gemeinsam dabei, Verbesserungen in den vorhandenen Verbreitungsgebieten zu finden. Auch L & S sei mit eingebunden.

Für die L & S Hochfrequenztechnik GmbH sagte daraufhin Roland Götz, man nehme jetzt auch an den Gesprächen am runden Tisch teil, dürfe sich aber leider nicht aktiv an den Optimierungsmaßnahmen beteiligen, sondern dürfe wieder nur bei der Begutachtung der Vorschläge, die von Telekom und WDR gemacht würden, mitmachen. „Das ist unser Problem. Wir würden gern aktiver dazu beitragen.“

Zum Einfluss der Planung in den Nachbarländern erklärte Dr. Gerd Bock vom Institut für Rundfunktechnik GmbH, durch das dichte Low-power-Netz entlang der Grenze zu den Nachbarländern werde eine weitere Nutzung des Spektrums in Deutschland stark eingeschränkt und in Grenznähe fast unmöglich gemacht. Berücksichtige man, dass von holländischer und belgischer Seite in den letzten Jahren eine Vielzahl von Koordinierungsanträgen verschickt worden sei, so sei der Planungsstillstand für Frequenzen privater Anbieter während der Erstellung des Gutachtens ein weiterer Nachteil. Durch diese zusätzlich von Holland und Belgien koordinierten Frequenzen dürfe sich der ohnehin enge Spielraum in Grenznähe zu Holland und Belgien weiter verringert haben.

Im Rahmen der Ergebnisse des Frequenzgutachtens zur Versorgungssituation des lokalen Rundfunks sah Dr. Dieter Hoff vom WDR Köln eine Reihe von Kritikpunkten, die zu dem Schluß kommen ließen, dass man dieses Gutachten nicht als eine objektive Diskussionsgrundlage der Darstellung der

Versorgungssituation in NRW anerkennen könne. Hoff führte aus, es würden nicht die international standardisierten Berechnungsmethoden und Bewertungskriterien verwendet. Das international vereinbarte Bewertungsmodell beurteile die Versorgung des WDR gegenüber dem lokalen Rundfunk deutlich pessimistischer. Der Datenstand des Gutachtens sei nicht aktuell und fehlerhaft. Eine Leistungsreduzierung der WDR-Sender helfe anderen, aber nicht dem lokalen Rundfunk. Der WDR betreibe keine nicht benötigten Frequenzen. In den Ballungsräumen versorgten die Lokalradios tendenziell besser als der WDR.

Monika Piel vom WDR Köln machte darauf aufmerksam, es sei Auftrag des WDR, 90 bis 100 Prozent der Bevölkerung in NRW mit seinem Programm zu erreichen. Es komme ihr schon seltsam vor, „dass uns auch das vorgeworfen wird, dass wir die Leute damit erreichen“.

Achim Rohnke (WWF) beklagte, die Hörfunkwerbung in den Privatradios in NRW werde nicht optimal vermarktet. Der Kampf um die lokalen Werbemärkte in NRW finde nur strukturell und in begrenzter Form statt.

Für die Landesanstalt für Rundfunk, Rundfunkkommission, fasste Wolfgang Hahn-Cremer die Debatte seit dem Frequenzgutachten mit der Feststellung zusammen, es habe wenigstens eine Diskussion in Gang gesetzt. Die Aufgabe sei nicht gewesen, Optimierungsvorschläge, sondern eine Situationsbeschreibung zu machen. Auch sein Kollege Dr. Jürgen Brautmeier hielt die Streitereien um den Sinn und Unsinn oder die Qualität des Gutachtens für müßig. „Wir haben alle gesehen, dass es Probleme im Lokalfunk gibt“, folgerte Brautmeier.

Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten wirken Kunst und Kommerz ineinander

Verbreitete Abwartehaltung hierzulande behindert Finden neuer Finanzierungswege

Eine Kommission des Kulturausschusses hat sich unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Jarka Pazdziora-Merk (SPD) in den Vereinigten Staaten über die öffentlichen und private Förderung kultureller Einrichtungen informiert. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus „Landtag intern“ Nr. 13, Seite 12 fort.

Beispielhaft für die Bereitschaft von Privaten, auch hohe finanzielle Beiträge zu leisten, konnte aus Verhalten der Verwaltungsratsmitglieder des Chicagoer Museums of Contemporary Art (Board of Trustees mit 50 Mitgliedern) ersehen werden. Die stellen aus eigenen Mitteln 35 Millionen Dollar für das zunächst mit 55 Millionen Dollar veranschlagte neue Museumsgebäude zur Verfügung, das vom deutschen Architekten Josef P. Kleihues erbaut wurde. Dies überzeugte wiederum andere Geldgeber, sich ebenfalls an den Baukosten zu beteiligen.

Das Solomon R. Guggenheim Museum in New York, das eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen moderner und zeitgenössischer Kunst beherbergt, gilt als eines der besten Beispiele für die Entwicklung und auch für den Verkauf von außergewöhnlichen Ausstellungen und steht für modernstes Management im Kulturbetrieb. Das Ansehen, das das Guggenheim-Museum in aller Welt genießt, hatte die baskische Regierung bewogen, von der Guggenheim-Stiftung das Museum in Bilbao errichten zu lassen. Die Stiftung unterhält als weiteres Museum in New York das Guggenheim Museum SoHo, ein Guggenheim Museum in Venedig, in Berlin und in Bilbao. Der Name Guggenheim erleichtert es vielfach, wie die Vertreter der Direktorenebene (Paul Pincus, Ben Hartley und Marley Kristoff) im Gespräch mit den Gästen aus Nordrhein-Westfalen erläuterten, einen großen Kreis von Sponsoren auch zu kreativen Partnerschaften (zum Beispiel Entwicklung spezifischer Ausstellungen) zu gewinnen.

Das Museum sieht es als besonders wichtig an, das Ausstellungskonzept so zu gestalten, dass das Interesse der einzelnen Besucher und das der jeweiligen Firmen gleichwertig geweckt wird. Nach Ansicht der Gesprächspartner verlagern sich Spenden für gemeinnützige Zwecke immer mehr hin zu marketingorientierten Geldern, so dass der Schwerpunkt des Museums inzwischen eindeutig auf Marketingaktivitäten liegt.

Das New Yorker Museum of Modern Art sieht ebenfalls den Marketingerfolg als zwingend an, um die Finanzierung von Sonderausstellungen sicherstellen zu können. Das Firmensponsoring (das Jahresbudget des Museums liegt bei insgesamt 70 Millionen Dollar) entwickelt sich nach Darstellung der Museumsleitung zunehmend zurück. Auch die Werbebetriebe der Unternehmen nähmen ab. Der Rückgang gehe weniger zurück auf die Konkurrenzsituation der Museen untereinander, sondern allgemein wegen des öffentlichen Drucks, der auf den Erziehungs- und Bildungssektor ausgeübt werde.

Die Ausstellungsprogramme des MoMA sind darauf ausgelegt, ein möglichst breites

Publikum auch über die Grenzen New Yorks und Nordamerikas hinaus anzusprechen. Dabei werden frühzeitig alle Beteiligten einbezogen: vom Giftshop bis hin zur Entwicklungsabteilung, die auch die Möglichkeiten zum Weiterverkauf einer Ausstellung prüft. Potentielle Sponsoren werden ebenfalls frühzeitig eingebunden. Dennoch ist der finanzielle Aspekt allein im MoMA nicht ausschlaggebend, denn in diesem Museum sind die Kuratoren die tonangebenden Macher, die sich ihre Projekte freilich vom Aufsichtsrat genehmigen lassen müssen.

Gibt es dennoch finanzielle Schwierigkeiten, wendet sich das MoMA an die Trustees, die oft weiterhelfen würden, sowie an ihre als äußerst effektiv eingestufte Fundraising-Abteilung. Wie auch bei den anderen Museen üblich, werden die Eintrittsgebühren nicht für Sonderausstellungen, sondern zur Abdeckung der Betriebskosten eingesetzt. Große Leihausstellungen zu organisieren, gestaltet sich, so das Direktorium, wegen der abnehmenden Bereitschaft der Leihgeber, der Beschädigungsgefahr und der Transport- und Versicherungsprobleme immer schwieriger.

Das MoMA erhält keine öffentlichen Zuschüsse und muss sich, wie die meisten anderen Museen, im Wesentlichen selbst finanzieren, so dass eine stetige Steigerung der Besucherzahlen als wichtige Einnahmequelle zum Selbstverständnis des Marketings gehört. Dabei wird auch an den nicht unwesentlichen Faktor gedacht, dass die Besucher nicht nur ihren Eintritt zahlen, sondern auch viel Geld in den eigenen Museumshops und Restaurantbetrieben ausgeben. Werbung wird im MoMA sehr groß geschrieben. Neben massiver Plakatwerbung wird viel Promotionsarbeit mit Kaufhäusern und Hotels geleistet, die sich zum Beispiel in lukrativen Kombinationsangeboten mit Eintrittskarten niederschlagen. In der Aktivierung der Presse durch ständigen aufmerksamen Umgang mit Journalisten und Journalistinnen wird ebenfalls ein erfolgreiches Werbefeld gesehen.

Einen rapiden Wechsel von einer erstmals hundertprozentigen öffentlichen Finanzierung auf eine jetzige öffentliche Bezuschussung von nur noch acht Prozent machte das New Orleans Museum of Art mit. Bis vor 20 Jahren finanzierte sich das Museum noch ausschließlich aus Geldern der Stadt, des Staates Louisiana und der Bundesregierung (NEA). Das Jahresbudget hat sich von ehemals 1,2 auf jetzt fünf Millionen Dollar entwickelt. Für dieses Museum arbeiten inzwischen 300 Volunteers, die nicht nur in der Administration und als Museumsführer, sondern auch aktiv in der Geldeinwerbung (Fundraising) tätig sind.

Viermal jährlich organisierte Sonderereignisse — zum Beispiel eine kulturhistorische Tour durch Privathäuser —, zu denen jeweils relativ hohe Eintrittsgelder gefordert werden, bringen ein beachtliches Einnahmepplus. Derartige Maßnahmen stoßen in der Öffentlichkeit auf breite Unterstützung. Dies im Bewusstsein, sich für einen guten Zweck, nämlich für den Erhalt des Museums, einzusetzen. Darunter fällt auch ei-

ne Galaveranstaltung für die Förderer des Museums, die mit einem Künstlerball im Museumsgebäude verbunden ist (Eintrittspreis für den Einzelnen: 3 000, Firmen zahlen für einen Tisch 10 000 Dollar).

Diese Aktivitäten bringen dem Museum zwischen 500 000 und 600 000 Dollar pro Jahr ein. Das ganze Museum kann auch drei- bis viermal im Monat unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen gepachtet werden (zu einer Gebühr von 7 000 Dollar für drei Stunden); dadurch kommen 150 000 Dollar jährlich zusätzlich in die Kasse. Bei Sonderausstellungen des Museums werden höhere Eintrittspreise verlangt. Durch die Beiträge der 30 000 Mitglieder, die zwischen 30 und 1000 Dollar pro Jahr zahlen, werden Einnahmen von 700 000 Dollar erzielt. Diejenigen Mitglieder, die mehr als den Mindestbeitrag zahlen, werden vom Museum in halbjährlichen Abständen besonders angesprochen, mit dem Ergebnis, dass aus diesem Kreis nochmals rund 600 000 Dollar extra im Jahr freigegeben werden.

Etwa 70 Prozent des Museumsbestandes geht auf Schenkungen zurück. Der Schenker kann den aktuellen Wert eines Werkes, das er beispielsweise vor etlichen Jahren für 1000 Dollar erworben hat, aber jetzt nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Schätzung eine halbe Million Dollar wert ist, steuermindernd geltend machen. Ein lebender Künstler hingegen, der ein gerade fertig gestelltes Bild als Schenkung weggeben wollte, könnte nur den Materialwert (für Leinwand und Farbe) absetzen.

Obwohl die beiden kulturellen Systeme und das kulturelle Selbstverständnis in den USA und Deutschland sehr unterschiedlich sind, haben sich nach Einschätzung der Mitglieder des Kulturausschusses in der Neuen Welt wertvolle Ansätze ergeben, von Amerika zu lernen: Etwa die vielfach hierzulande noch verbreitete Abwartehaltung im öffentlichen Kulturbetrieb zu überwinden, um andere Wege — auch in der Kulturfinanzierung — zu erproben und mehr Bürgersinn für die Kultur zu entwickeln. Ob etwas davon umzusetzen ist, soll in der nächsten Zeit im Dialog mit den Kommunen, die ja hauptsächlich Träger der Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens sind, überdacht werden.

Anhörung zum Entwurf PsychKG

In erster Lesung hat der Landtag am 2. September den Gesetzentwurf der Landesregierung über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG, Drs. 12/4063) beraten und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge — federführend, Rechtsausschuss mitberatend — überwiesen (Bericht folgt). Im Zuge der Erörterung des Entwurfs, mit dem die Rechtsstellung von zwangsweise untergebrachten psychisch Kranken in einem psychiatrischen Krankenhaus gestärkt und die Anordnung freiheitsentziehender Maßnahmen enger gefasst werden sollen, führt der Arbeitsausschuss eine öffentliche Anhörung durch, die am 22. September vormittags stattfindet.

Weiterbildung: „Kirchliches Angebot nicht plattmachen“

SPD und GRÜNE haben einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung (Drs. 12/3876) vorgelegt, der am 11. August im Ausschuss für Schule und Weiterbildung Gegenstand einer ausführlichen Anhörung war. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus „Landtag intern“ Nr. 12, Seite 17 fort.

Dr. Ulrich Jung von der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben wertete den Entwurf als „pragmatischen Kompromiss, der der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen wieder zur Stabilität verhelfen kann“. So sehe der Text vor, die Struktur der Weiterbildung in NRW im wesentlichen beizubehalten; er unterstreiche die kommunale Pflichtaufgabe zur Einrichtung Volkshochschule und erhalte gleichzeitig die plurale Trägerlandschaft als komplementärer Bereich der Weiterbildung. Jung weiter: „Wir begrüßen, dass bei der Konzentration der Förderung die politische Bildung als ein wichtiger Aufgabenbereich bestätigt und aufrechterhalten wird;“ begrüßt werde ferner die Planungssicherheit durch die fünfjährige Finanzierungszusage, wenn sie auch auf eine „Deckelung“ hinauslaufe. Er regte an, die Förderung von für Arbeitnehmer besonders wichtige Wochenendveranstaltungen auf der Basis der Teilnehmertagsregelung auch künftig zu ermöglichen. Zur angestrebten Modernisierung der Weiterbildung sei ein Berichtswesen auf Landesebene erforderlich.

Siegmar Fischer von der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke erkannte an, es gebe realpolitisch betrachtet keine Alternative dazu, die Förderung auf Maßnahmen von besonderem Interesse und auf Innovation zu konzentrieren. Darum begrüße man nachhaltig den Gesetzentwurf, denn er gebe Planungssicherheit und Gestaltungsmöglichkeit für die nächsten fünf Jahre. Wie sein Vorredner stellte er als wichtig heraus, zur Absicherung der Wochenendseminare den verbundenen Teilnehmertag zu erhalten.

Der Landesverband der Volkshochschulen (Sprecher Reiner Hammelrath) begrüßte ebenfalls den Entwurf. Denn er enthalte zwei für die Volkshochschulen existenziell wichtige Regelungen: Zum einen sehe der Text die Beibehaltung der kommunalen Pflichtaufgabe Weiterbildung uneingeschränkt vor (und damit die Pflicht zur Unterhaltung öffentlicher Weiterbildungseinrichtungen), zum anderen werde durch die Erhöhung der Personalkostenpauschale ein Schutz vor Stellenabbau und eine Garantie für die Qualität und Professionalität der Weiterbildung geboten. Auch er regte eine Dynamisierung in der Personalkostenförderung an und wiederholte die Forderung, dass die Weiterbildung mindestens ein Prozent des Bildungshaushalts des Landes aufweisen müsse — das wären 280 anstatt der jetzigen 224 Millionen Mark. Es müsse klar sein, dass es „unter dem Gebot der Kostenneutralität, das diesen Gesetzentwurf auch bestimmt, nicht mehr möglich sein wird, das Pflichtangebot weiter abzusenken“. Die Förderung auf bestimmte Angebotsbereiche zu konzentrieren, sei bildungspolitisch nicht unproblematisch, aus

Sicht der Landespolitik aber nachvollziehbar. Mit dem vorliegenden Förderkatalog könne der VHS-Landesverband leben. An einer Definition der förderfähigen Veranstaltungen werde man nicht vorbeikommen. Es könne auch nicht sein, dass nach dem Jahr 2005 ein Siebtel aller Stellen, die vom Land an den VHS gefördert werden, wegfallen — „hier erwarten wir von der Politik ein eindeutiges Signal“.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung e.V. kritisierte, mit der geplanten Novellierung „werden wichtige Bereiche der lebensgestaltenden Bildung, Existenz- und Wertefragen, die interkulturelle und kulturelle Bildung und die Gesundheitsbildung aus der Förderung ausgeklammert, jedenfalls werden sie nicht explizit genannt“. Dabei trügen solche Kursangebote erheblich zur persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Vergewisserung, Bewusstwerdung und Partizipation bei und seien eine häufig genutzte Form für lebensbegleitendes Lernen. Eine solche Schwerpunktsetzung stelle für die Landesarbeitsgemeinschaft eine Gefährdung der über die Jahre gewachsenen Konzepte, Profile und hohen Professionalität dar, betonte die Sprecherin, Maria Klein-Schmeink und verlangte die Aufnahme des Angebots in den Förderungskatalog, sonst seien rechtliche

terbildung zu benennen. Als Änderungen schlug Brülls unter anderem vor, die politische Bildung im Förderungskatalog genau zu definieren und durch Berichtswesen und Statistik für mehr Klarheit und Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu sorgen.

Klaus Hebborn fand manches an der am Gesetzentwurf geäußerten Kritik überzeugend: „Wir meinen, dass der vorliegende Gesetzentwurf unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen einen akzeptablen Kompromiss zwischen Wünschenswertem und Machbarem darstellt, mit dem die nordrhein-westfälische Weiterbildung und ihre Einrichtungen werden leben können.“ Das Gesetz bleibe in seiner Grundstruktur erhalten, dennoch enthalte der Entwurf deutliche Modernisierungskonzepte. Es bleibe aber Aufgabe der Landespolitik, in den nächsten fünf Jahren die strukturellen Bedingungen in der Weiterbildung zu verbessern.

Heinrich Meyers (CDU, l.) leitete, unterstützt von Ausschussassistent Wolfgang Kubitzky (r.), die Anhörung zur Modernisierung der Weiterbildung. Im Hintergrund Mitglieder der SPD, CDU und der GRÜNEN-Fraktion. Foto: Schälte



Ungewissheit und gerichtliche Auseinandersetzungen absehbar.

Sigrid Titze vom Frauenbildungswerk Zülpich wandte sich dagegen, Frauenbildungswerke und ihre Erfolge durch einen Zusammenschluss mit gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen aufs Spiel zu setzen. Titze: „Es ist wichtig und notwendig, die kleinen Einrichtungen weiter zu erhalten, da sie mit ihrem großen Engagement, der hohen Motivation und dem unglaublichen Einsatz der Mitarbeiterinnen, der Effizienz und der innovativen Kraft die Weiterbildungslandschaft erweitert und vielfältiger gestaltet haben.“

Für den DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen regte Dr. Klaus Brülls an, eher das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz als das Weiterbildungsgesetz zu novellieren, denn das erste weise keine Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer bei der Freistellung auf. Wenn es nicht gelungen sei, die Weiterbildungstitel im Landeshaushalt zu erhöhen, dann sei der jetzt eingeschlagene Weg die zweitbeste Lösung, Prioritäten in der Wei-

Das Katholische Büro des Landes befürchtete mit seinem Sprecher Augustinus Graf Henckel von Donnersmarck einen Kahl-schlag von Stellen, weil sehr viele kirchliche Einrichtungen — auch auf evangelischer Seite — nicht zu halten sein werden. Die Absicht des Gesetzes sei im Laufe der Anhörung deutlich geworden, „die freien Träger in der Weiterbildung plattzumachen“. Er teile die Ansicht vom Vorrang der politischen Bildung überhaupt nicht, betonte er und kündigte an, man werde bei einer Verweigerung von Mitteln „für die Dinge, für die wir stehen“, den Klageweg beschreiten. Wolfgang Brandt vom Evangelischen Büro forderte weiterhin eine finanzielle Förderung kirchlicher Angebote durch den weit-anschaulich neutralen Staat, es gehe nicht an, „durch Gesetz oder fiskalische Eingriffe die Programmhoheit subsidiärer Träger zu beeinflussen“. Bei dem Gesetzentwurf gehe es weniger um „Novellierung“ als um „Nivel-lierung“. Die Kirche wolle nicht an den Rand gedrängt werden, sondern weiter im pluralen System Partner bleiben.



Auf dem Schiff „MS Nostalgie“ fand am 2. September ein parlamentarischer Abend der nordrhein-westfälischen Landschaftsgärtner statt. Die besten Fachgespräche fanden bekanntlich außerhalb der üblichen Bürozeiten und vor allem außerhalb der üblichen Arbeitsräume statt, stellte Landtagspräsident Ulrich Schmidt in seiner Begrüßungsrede fest. Der Landtag und die Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus des Landes seien sich alles andere als fremd. Auf der Ausschussebene bestünden schon über lange Zeit regelmäßige und gute Kontakte. „Gerne erinnere ich auch an Ihre Präsentation im Jahre 1997, als Sie das Foyer des Landtags Nordrhein-Westfalen in eine grüne Insel verwandelt haben“, betonte der Präsident. Was ihm noch am Herzen liege, sei das Engagement der rund 800 Fachbetriebe des Landes auf dem Ausbildungssektor: 70 Prozent aller Betriebe bildeten aus – zur Zeit rund 2 000 junge Menschen. Das Bild zeigt den Präsidenten (2. v. l.) mit Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD, M.) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, 2. v. r.). Rechts der Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland, Manfred Lorenz, und links der Geschäftsführer Westfalen, Dr. Karl Schürmann. Foto: Schälte

Trotz Naturschutz: Bestand nimmt ab

Da wird ein Gebiet unter Schutz gestellt, um bedrohten Tierarten Raum zur Erholung zu bieten, und dennoch bleibt bei allen Arten ein Rückgang der Population festzustellen: „Wo bleiben die Wiesenvögel?“, fragte darum ein landwirtschaftliches Wochenblatt vor kurzem. Die SPD-Abgeordneten Horst Steinkühler und Irmgard Schmid sind in ihrer kleinen Anfrage der Sache nachgegangen.

In ihrer Antwort (Drs. 12/4203) erklärt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), die landesweite Effizienzkontrolle des Naturschutzes und der Landschaftspflege habe zwischen der Entwicklung der Brutbestandszahlen und den durchgeführten Naturschutzmaßnahmen eine positive Korrelation ergeben, zumal die Bestandsentwicklung von Wiesenbrütern außerhalb von Schutzgebieten sich weiter in einem ungebremsten Rückgang befinde. In anderen Schutzgebieten, darunter den Heubachwiesen, gingen trotz der durchgeführten Maßnahmen die Bestände von Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine, aber auch von Kiebitz, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper, dem allgemeinen Trend folgend, „zum Teil drastisch zurück“.

Die Ministerin erklärt diesen Umstand in Einklang mit der Meinung von Experten des Wiesenvogelschutzes im Fall Heubachwiesen mit dem Umstand, „dass Ausnahmen von dem allgemeinen Bestandrückgang der genannten Arten nur in solchen Schutzgebieten zu verzeichnen sind, in denen nach großflächigem Ankauf flächenhaft Wiechernassungsmaßnahmen durchgeführt worden sind“. Es komme also darauf an, in den Heubachwiesen die Umsetzung dieser Maßnahme weiter voranzutreiben und das Naturschutzkonzept, vor allem Grunerwerb, die Anlage von Blänken (kleinen Tümpeln) sowie andere Maßnahmen zur Optimierung eines feuchtwiesenfreundlichen

Wasserstands, möglichst schnell zu realisieren. Das schließe auch den Erfolg der umfangreichen Grunderwerbungsmaßnahmen – hier sei die berechnete, aber langdauernde Abstimmung mit den Interessen der Landwirtschaft erforderlich – als zwingend notwendige Voraussetzung für die Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen ein. Höhn: „In keinem Fall kann jedoch derzeit von einem Scheitern des Naturschutzkonzeptes gesprochen werden.“

Ein weiterer Grund sei die noch ausstehende wasserrechtliche Planung. In erster Linie komme es bei den Heubachwiesen nun darauf an, auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses die Maßnahmen für die Optimierung eines feuchtwiesentypischen Wasserstandes auf den landeseigenen Flächen herzustellen.

Dass der Artenrückgang durch die Verluste in den Nestern der Wiesenvögel, die auf Rabenvögel wie Elstern und Rabenkrähen zurückzuführen sind, ein ausschlaggebender Grund für den Rückgang sein könnten und darum eine Bejagung der Rabenvögel angezeigt erscheine, vermag die Ministerin nicht zu sehen: Untersuchungen hätten ergeben, dass diese Nestverluste in erster Linie nahrungssuchenden Raubsäugetieren wie Fuchs, Steinmarder und Iltis zuzuschreiben seien. Im Übrigen werde derzeit ein Modellprojekt durchgeführt, die Rabenkrähe durch den sogenannten Nordischen Krähenfang in den Naturschutzgebieten Heubachwiesen und Butenfeld zu regulieren. Das Projekt werde wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse seien abzuwarten. Zudem, so schließt die Antwort der Ministerin, „ist nach der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten vom 25. Oktober 1994 außerhalb befriedeter Gebiete und außerhalb der Brutzeit (1. April bis 31. Juli) Personen, die zur Jagd berechtigt sind, der Abschuss von Rabenkrähen und Elstern gestattet“.

„Ich bin Krankenpfleger und kein SEK-Beamter“

Mit diesen Worten reagierte Ende August vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Forensik (PUA I, Vorsitzender Edgar Moron, SPD) ein Mitarbeiter der Rheinischen Kliniken Düren auf Fragen nach den Umständen der Flucht von Bernd Büch.

Büchs Flucht und die von ihm darauf in Halle verübten Gewalttaten waren mit ein Auslöser für die Einsetzung des PUA I am 29. Mai 1998. So erstreckt sich dessen Auftrag auch darauf, die Umstände dieser Flucht und die möglichen Missstände, die zu ihr geführt haben könnten, zu untersuchen. Dem inzwischen in zu lebenslanger Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilten Büch (der die behandelnden Ärzte ausdrücklich nicht von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden hat) sollte Gelegenheit zur Aussage vor einem parlamentarischen Gremium jedoch nicht gegeben werden. So hörten die Parlamentarier in dieser Sitzung unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) den Stationsarzt, den Oberarzt und zwei Krankenpfleger.

Verwunderung löste bei den Mitgliedern des Ausschusses die Bestätigung der beiden Krankenpfleger aus (aus deren Obhut Büch nach einer zahnärztlichen Behandlung die Flucht durch Sprung in einen Pkw gelang), dass lediglich ein Teil der Bediensteten den Umgang mit Hand-schellen gezeigt bekommen hatte, letztlich aber keinerlei Belehrung erfolgt war, wie bei Fluchtversuchen tatsächlich und vor allem rechtlich zulässig eingeschritten und ob auch Gewalt angewendet werden dürfe. Auch ging es um die Frage, ob es auf der Station im Vorfeld der Flucht, bei der von Dritten Fluchthilfe geleistet wurde, nicht auffällig gewesen sei, dass Telefonate von Büch geführt worden seien. Büch muss zu diesem Zeitpunkt bereits davon ausgegangen sein, vom Maßregelvollzug in eine Justizvollzugsanstalt zurückverlegt zu werden.

Rechtzeitig vor dem sichtbaren Ende der Legislaturperiode nähert sich der PUA I seinen wohl letzten Zeugenvernehmungen der ehemaligen Minister Dr. Axel Horstmann und Franz Müntefering (beide SPD), voraussichtlich am 22. Oktober in öffentlicher Sitzung. Bereits am 17. September werden eine weitere Zeugin und ein Sachverständiger befragt. Dann geht es an den Bericht, den die Ausschussmitglieder, unterstützt durch die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten, in nichtöffentlichen Sitzungen erarbeiten werden. Frank Schlichting

Personalie

Peter Bornfelder, von 1983 bis 1988 wissenschaftlicher Referent der SPD-Landtagsfraktion und von 1988 bis 1993 persönlicher Referent von Finanzminister **Heinz Schleußer**, ist neuer Kämmerer und Dezernent der Stadt Herne. Der Rat wählte den 51-Jährigen für eine Wahlzeit von acht Jahren. Der gelernte Jurist Bornfelder residierte zuvor im Schloss Nordkirchen im Münsterland. Er leitete dort die Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen.

Bis zu vier Stimmzettel können Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl im Land NRW in die Urne stecken

Bis zu vier Stimmzettel können Bürgerinnen und Bürger bei der nordrhein-westfälischen Kommunalwahl am 12. September in die Urnen stecken. Ausschlaggebend ist ihr Wohnsitz. In den 23 kreisfreien Großstädten werden den Wählerinnen und Wählern drei Stimmzettel ausgehändigt: Einer für den Stadtrat, der zweite für die Bezirksvertretung und der dritte für die Wahl des Oberbürgermeisters. In den 373 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhalten Bürgerinnen und Bürger sogar vier Stimmzettel. Jeweils einen für die Wahl von Gemeinderat und Kreistag, die beiden anderen für die Wahl von Bürgermeister und Landrat.

Bei der Wahl der Kommunalparlamente haben die Wählerinnen und Wähler jeweils nur eine Stimme. Mit dem Kandidaten in ihrem Wahlbezirk stimmen sie zugleich für dessen Partei. Die Hälfte der zu vergebenen Sitze im Rat geht an die Bewerber in den Wahlbezirken, die jeweils die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht haben. Die andere Hälfte wird über die Reservelisten an die Parteien und Wählergruppen verteilt. Die Zahl der Ratsmitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinden. In Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern werden 20 Ratsmitglieder gewählt, in Großstädten mit mehr als 700 000 Einwohnern 90 Ratsmitglieder.

Ländliche Regionen

Der Wegfall der Fünfprozenthürde öffnet laut dpa nicht jeder Wählergemeinschaft die Tür zum Gemeinderat. Wegen der begrenzten Zahl von Sitzen im Rat bleibt nach Ansicht von Landeswahlleiter Hans Engel eine De-facto-Sperrklausel bestehen. Dabei gelte die Faustregel: je kleiner die Gemeinde, desto höher der Stimmenanteil, den eine Wählergruppe gewinnen müsse. In Dahlem, der kleinsten Gemeinde Nordrhein-Westfalens, seien auch weiterhin fünf Prozent notwendig, um in den Rat zu kommen. In Köln, der größten Stadt des Landes, reichten dagegen schon 1,1 Prozent der Stimmen.

Vor allem in den ländlichen Regionen gelang es bisher schon vielen Wählergemeinschaften die Fünfprozenthürde zu überwinden. Vor fünf Jahren kamen sie landesweit auf 2,3 Prozent der Stimmen. Fast 1000 Kommunalparlamentarier vertraten seitdem eine Wählergemeinschaft.

Für die Großen unter den Kleinen ist eine andere Änderung im Wahlrecht ebenso wichtig. Die Ratsmandate werden nicht mehr nach dem System d'Hondt verteilt, sondern nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Dieses System begünstigt in bestimmten Fällen kleinere Parteien. In Essen hätte die SPD beispielsweise 1994 ein Mandat an die GRÜNEN abgeben müssen. Die Sozialdemokraten haben ausgerechnet, was Wegfall der Fünfprozenthürde und Hare-Niemeyer für das Wahlergebnis vor fünf Jahren bedeutet hätten: Die CDU hätte in 28 der 373 kreisangehörigen Gemeinden ihre absolute Mehrheit verloren, die SPD in 16 Gemeinden.

Die neuen hauptamtlichen Bürgermeister,



Die Qual der Wahl: nicht nur junge Leute, die diesmal ab 16 Jahren wählen dürfen, haben es schwer, sich angesichts der plakativen Versprechungen politisch zu entscheiden.

grundsätzlich ein Novum in Nordrhein-Westfalen, haben formal eine nicht ganz so starke Stellung wie ihre schon seit Jahren amtierenden Kollegen in Süddeutschland. Zwar ist der Bürgermeister oder Oberbürgermeister gemeinsam mit der Verwaltung zuständig für die laufenden Geschäfte der Gemeinde. Aber er bleibt an der langen Leine des Stadtrats, der in jedem Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen kann.

Deutsche und EU-Bürger

Zudem hat der Rat weiterhin eine starke Stellung in der Personalpolitik. So wählt er ohne formale Mitwirkung des Bürgermeisters für eine Amtszeit von acht Jahren die leitenden Verwaltungsbeamten. Die Amtszeit des Bürgermeisters ist dagegen an die des Rats gekoppelt und dauert fünf Jahre. Die SPD hatte diese „verbundene Wahl“ von Stadtrat und Bürgermeister bei der Reform der Kommunalverfassung im Landtag gegen die CDU durchgesetzt, die für eine längere Amtszeit der Stadtobehäupter plädierte.

Seit 1994 haben bereits viele Kommunen die alte Doppelspitze aus ehrenamtlichem Bürgermeister und hauptamtlichem Stadtdirektor per Ratsbeschluss abgeschafft. Insgesamt haben Gemeinderäte und Kreistage

15 hauptamtliche Oberbürgermeister, 148 hauptamtliche Bürgermeister und 13 hauptamtliche Landräte gewählt.

Besondere formale Voraussetzungen muss der hauptamtliche Bürgermeister nicht erfüllen. Wählbar sind Deutsche und EU-Bürger, die das 23. Lebensjahr vollendet haben. Eine besondere fachliche oder berufliche Qualifikation ist nicht erforderlich. Der Bürgermeister/Oberbürgermeister erhält je nach Größe der Gemeinde ein Grundgehalt zwischen 9 500 und knapp 19 000 Mark pro Monat.

Bei der letzten Kommunalwahl am 16. Oktober 1994 in Nordrhein-Westfalen hatten sich 22 Parteien bei den Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte um Stimmen der Wahlberechtigten beworben. Die Liste wurde von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP angeführt. Es hatten sich aber auch unter anderem Parteien aus dem linken Spektrum wie die PDS oder die DKP sowie aus dem rechten Umfeld wie REP und NPD zur Wahl gestellt. Die Bürger konnten sich aber auch entscheiden, ob ihnen Formationen wie zum Beispiel „Die Unregierbaren - Autonome Liste“ oder die Partei Bibeltreuer Christen (PBC) zusagten. Die Wahlbeteiligung lag bei der Kommunalwahl vor fünf Jahren bei 81,7 Prozent. Auf die SPD entfielen damals landesweit 42,3, auf die CDU 40,3, auf die GRÜNEN 10,2 sowie auf die FDP 3,8 Prozent der Stimmen.

Wahl zur Nationalversammlung 1919 bezog Frauen ins politische Leben ein

Frauenwahlrecht in Deutschland hatte vor 80 Jahren „Premiere“

„Die Möglichkeit der Teilnahme der Frauen am Staatsleben wirkt wie ein rotes Tuch auf einen Stier.“ Mit diesen Worten resümierte die Frauenrechtlerin Eliza Lohenhäuser im Jahr 1898 die politische Situation der Frauen im deutschen Kaiserreich. Das Frauenwahlrecht selbst war zu jener Zeit noch Utopie – bevor es 20 Jahre später, bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919, zum ersten Mal in Deutschland wahrgenommen werden konnte.

Gerade einmal 102 Jahre ist es her, dass das preußische Vereinsgesetz die politische Beteiligung von Frauen noch kategorisch ausschloss: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten nachstehende Beschränkungen: sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.“ Das Gesetz erschien jedoch zu einer Zeit, in der die Frauenbewegung auch in Deutschland längst eine Tradition hatte, die bis in die Befreiungskriege zurückreichte und das Wahlrecht wiederholt zum Thema machte. Schätzungen gehen davon aus, dass es 1895 bereits 65 große Frauenvereine im Reichsgebiet gab, die 50 000 weibliche Mitglieder zählten. Im Kriegsjahr 1914 waren es bereits 300 000 Frauen, die sich auf diese Weise organisierten und für politische Mitbestimmung kämpften. „Können wir nicht wählen, so können wir doch wählen“ war das Motto sozialdemokratisch engagierter Frauen, die nach der Jahrhundertwende bei den Wahlkämpfen auf Landes- und Reichsebene Einsatz zeigten, auch wenn man sie bei der Abstimmung selbst außen vor ließ. So war es die SPD, die sich als erste deutsche Partei für das Frauenwahlrecht ausgesprochen und es

auf dem Erfurter Parteitag 1891 in ihr Programm aufgenommen hatte. Und während Konservative wie der Historiker Heinrich von Treitschke auch an der Schwelle zum 20. Jahrhundert immer noch der Auffassung waren, dass der deutsche Staat von Grund auf männlichen Charakter hatte, organisierten sich die Frauengruppen mit ihrer Forderung nach politischer Mitsprache auf internationaler Ebene. Der 1894 ins Leben gerufene Bund Deutscher Frauenvereine ging mit der Stimmrechtsbewegung einher. 1902 wurde in Hamburg schließlich der Deutsche Verein für das Frauenstimmrecht gegründet, dessen Ziel es war, die volle politische Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau durchzusetzen. Vor dem internationalen Frauentag im März 1911, an dem neben dem Deutschen Reich auch Abordnungen aus Österreich, Dänemark und der Schweiz beteiligt waren, forderte Clara Zetkin eine Kampagne für das Frauenwahlrecht über die Staatsgrenzen hinweg.

Neuseeland und Finnland

Doch erst der Niedergang des Kaiserreiches und der verlorene Erste Weltkrieg ließen die Forderung in Deutschland Wirklichkeit werden: „Allgemein, gleich, frei und geheim“ sollte das Frauenwahlrecht sein, das der Rat der Volksbeauftragten als Übergangsregierung nach der Novemberrevolution 1918 per Dekret vom 12. November festlegte. Demnach erhielten alle Frauen und Männer ab 20 Jahre das Recht, die Vertreter des deutschen Volkes zu wählen. Vorläufer bei der Einrichtung des Frauenwahlrechts waren das damals noch britische Neuseeland (1893) und Finnland,

wo 1906 zum ersten Mal europäische Frauen ihren Stimmzettel abgeben durften. Dass das Frauenwahlrecht aber nur eine Episode auf dem Weg zur politischen Emanzipation war, belegen die Zahlen: Zwar nahmen an der Januarwahl zur Nationalversammlung 1919 mit 18 Millionen Frauen 82 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten teil – die politische Vertretung selbst wurde aber nach wie vor von Männern dominiert. 1919 waren gerade einmal 8,7 Prozent der Parlamentarier der jungen Republik Frauen, was der Zahl von 37 Volksvertreterinnen entsprach. Dies schien aber kein Vergleich zu Ländern wie Großbritannien zu sein, wo lediglich drei Frauen im Unterhaus an politischen Entscheidungen beteiligt waren. Dennoch bedeutete die Weimarer Republik auch aus frauenpolitischer Sicht einen Quantensprung und wurde gerade von Frauenrechtlerinnen mit Blick auf das „entstaubte“ Wahlrecht begrüßt: Mittlerweile 77 Jahre alt, schrieb die Frauenrechtlerin Minna Cauer am 9. November 1918 in ihr Tagebuch: „Ich bin freudig erschüttert, habe nur die Hände am Abend gefaltet, und die Tränen sind mir über die Wangen gelaufen. Traum meiner Jugend, Erfüllung im Alter – ich sterbe als Republikanerin.“ *Stefan Melneczuk*

Literatur: Mommsen, Wolfgang: Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890–1918. Frankfurt am Main, Berlin 1995. S. 243 ff. und 720 ff. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866–1918. Erster Band. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990. S. 82 ff. Wickert, Christl (Hrsg.): Heraus mit dem Frauenwahlrecht. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung. Pfaffenweiler 1990. S. 51 ff.

Steigender Anteil von Mädchen an Gymnasien Ergebnis der Bildungsreformbemühungen vergangener Jahrzehnte

Der steigende Anteil von Mädchen an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen war Gegenstand einer kleinen Anfrage, die der Landtagsabgeordnete Hans Kern (SPD) an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung gerichtet hat. „Sind Mädchen intelligenter als Jungen?“, fragte Kern vor dem Hintergrund, dass von 1988 bis 1998 der Mädchenanteil an den Gymnasien von 51 auf 53,5 Prozent gestiegen ist. Ebenso habe das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in seinem Jahresbericht 1998 ermittelt, dass im gleichen Zeitraum weniger Schülerinnen die Haupt- und Sonderschulen in NRW besuchten, während wiederum überdurchschnittlich viele Mädchen auch an den Real- und Waldorfschulen vertreten seien.

In ihrer Antwort bezog die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler (SPD), zu Kerns Thesen Stellung: Die aufgezeigte Entwicklung sei kein „NRW-spezifischer Trend“, sondern zeige sich zum Beispiel

auch in Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz, wo der Anteil der Mädchen an Gymnasien jeweils über 52 Prozent liege. Eine



Schulministerin Gabriele Behler (SPD)

„genetische Ursache“, die Kern in seiner Anfrage thematisiert hatte, sei ebenso abwegig wie der Zusammenhang, dass mehr Frauen der Lehrerschaft vertreten und Mädchen dadurch bevorteilt seien. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Intelligenz von Mädchen und Jungen gebe es nicht.

Der steigende Anteil von Mädchen an Gymnasien sei vielmehr „Ergebnis und Erfolg der Bildungsreformbemühungen der 70er und 80er Jahre“. So waren 1960 nur 43 Prozent der Gymnasiasten Mädchen, betont Behler. „Mädchen werden ihre Rolle in der Gesellschaft zunehmend selbstbewusst definieren und wahrnehmen.“ Weiteren Handlungsbedarf sehe sie nicht. „Der leichte Vorsprung von Mädchen im Gymnasium zwingt nicht dazu, über Förderprogramme für Jungen nachzudenken.“ Nach wie vor seien Frauen aber an den Universitäten unterrepräsentiert – so in der Studentenschaft oder bei den Professorenstellen, wo der Frauenanteil bei gerade einmal 7,5 Prozent liege (Drs. 12/3954).

Schulsport-Challenge-Tag

Schulen setzten Initiative des Sportausschusses in die Tat um

Mit einem Antrag aller Fraktionen vom 16. Juni 1998 hat der Sportausschuss des Landtags die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit dem Landessportbund das Schuljahr 1999/2000 zum „Jahr des Schulsports“ auszurufen. Jetzt wurde die Initiative in die Tat umgesetzt und landesweit mit einem „Schulsport-Challenge-Tag“ eröffnet.

In ganz Nordrhein-Westfalen waren 7000 Schulen an dem Sporttag beteiligt, und das mit rund zwei Millionen Kindern und Jugendlichen. An der offiziellen Eröffnungsfeier, die am 20. August in Sprockhövel bei Wuppertal stattfand, nahmen neben dem sportpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Hans Kraft, auch Schulministerin Gabriele Behler und Ilse Brusis als Sportministerin teil. Ein weiterer Ehrengast war der Präsident des Landessportbundes, Richard Winkels. Bevor Behler und Brusis sich ein Bild vom Auftakt machten — 1400 Sprockhöveler Kinder waren mit 240 Lehrerinnen und Lehrern beteiligt — sprachen sie sich für „mehr Bewegung an den Schulen“ in NRW aus.

Immer noch führe der Sport in der Schule zu Unrecht „ein Schattendasein“, kritisierte LSB-Chef Winkels in seiner Eröffnungsrede. Und das, obwohl der Sport neben einer gesundheitlichen auch eine wichtige soziale Funktion erfülle und Kindern helfe, sich in Gruppen zu integrieren. Vor diesem Hintergrund freue ihn die Unterstützung durch den Landtag besonders, wenn es darum gehe, der Bewegung in der Schule eine breite Öffentlichkeit zu verschaffen. Mehr denn je müßten sich Schulen und Vereine kurzschließen, um gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren. Ein Beispiel ist die Sprockhöveler Hauptschule: Sie kooperiert seit Jahren mit dem örtlichen Sportverein TSG, um Übungsleiter in Sportgruppen einzusetzen.

„Wir wollen für den Schulsport neue Impulse geben“, betonte auch Ministerin Brusis zum Forum, in dem auch Landtagspräsident Uli Schmidt (SPD) saß. Viele Heranwachsende zeigten bereits im Kindesalter „erschreckende Bewegungsmängel“, betonte sie. „Es gibt Kinder, die noch nicht einmal mehr rückwärts gehen können.“ Dabei sei der Sport in der Schule mindestens genauso wichtig wie andere Fächer. So müsse man auch die Kinder erreichen, die sonst schwer zu motivieren sind.

Auch Schulministerin Behler warnte vor einer Gesellschaft, in der „passive Rezeption“ die sportliche Bewegung ersetze. Nicht jedes Kind könne „zu einem Leistungssportler werden“, hob Behler hervor. Was aber zähle, sei die „soziale Kompetenz“, die im Vereinssport gemeinsam mit den Schulen vermittelt werde. Der „Sport-Challenge-Tag“ setzte dafür ein Zeichen. Zwei Stunden lang waren die Schulkinder in NRW aufgefordert, sich sportlich zu betätigen. Ob beim Radfahren, Laufen, Schwimmen oder bei Geschicklichkeitsspielen — das Jahr des Schulsports erlebte in Sprockhövel einen beeindruckenden Auftakt.

Stefan Melneczuk



Begeistert: 1400 Schulkinder beim offiziellen Auftakt für das Jahr des Schulsports.

Stefan Melneczuk

Sonderprogramm gegen Schulumüdigkeit

Das Jugend- und Familienministerium habe im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ in diesem Jahr vier Millionen Mark zur Förderung von Projekten zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Darauf verweist Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer

Antwort auf eine kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Brigitte Schumann. Durch Angebote der Jugendhilfe sollen in Kooperation mit der Schule Jugendlichen in der Regel ab der 7. Klasse in der Sekundarstufe I Angebote gemacht werden, die geeignet sind, Schulumüdigkeit entgegenzuwirken und bei Schulverweigerung Lernmotivation neu zu erreichen (Drs. 12/4253).



Auf Initiative des CDU-Abgeordneten Franz-Josef Pangels (l.) hat eine Delegation aus Moskau den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfangen worden. Der Abgeordnete des städtischen Parlaments (Duma) Moskaus und Stellvertreter des Vorsitzenden der Moskauer Stadtduma, Alexandre Kroutov (2. v. r.) und der Hauptabteilungsleiter des Verbindungsbüros zu der staatlichen Regierung Moskaus, Vsevolod Timofeev (r.) sowie die Jura-Studentin und Praktikantin im städtischen Parlament Moskaus, Svetlana Brattchouk (2. v. l.) wollten sich über deutsche Gesetzgebung, den Parlamentarismus hierzulande, das Zusammenwirken von Legislative und Exekutive sowie die Arbeitsweise der Regierungsorgane auf den verschiedenen Ebenen informieren. Besuche in der Staatskanzlei, im Innen- und Justizministerium sowie bei den Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf waren eingeplant.

Foto: Schälte

Essener Segelwoche '99

Crew „Landtag intern“ holte den Pokal bei Journalisten-Regatta

Bei der Journalisten-Regatta während der diesjährigen Essener Segelwoche erkämpfte sich die Crew von „Landtag intern“ den ersten Platz unter sechs Redaktionsmannschaften. Bis zum nächsten Jahr steht nun der große Wanderpokal im Düsseldorfer Landtag.

An insgesamt zehn Tagen segeln während der Essener Segelwoche Prominente und Unbekannte, Profis, Freizeitsportler, Behinderte, Jugendliche, Firmen- und Univesitätscrews auf dem Baldeneysee, der gestauten Ruhr. Das frei zugängliche Seelager am Regatta-Zentrum und zuschauerfreundliche, ufernahe Kurzweutfahrten ermöglichen einem großen Publikum das Beobachten der Wettfahrten. Die Essener Segelwoche, jahrelang vom allzu früh verstorbenen Essener SPD-Abgeordneten Uwe Herjer fördernd begleitet, soll auch bewusst machen, dass Segeln heutzutage kein elitärer Sport mehr ist, sondern als Team- und Vereinssport auch soziales Verhalten vermittelt.

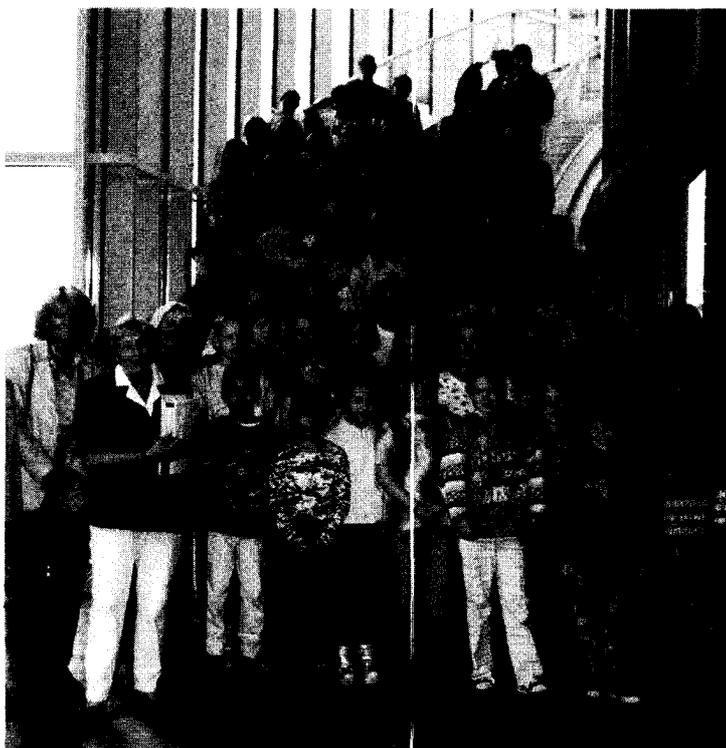
Am Prominentensegeln nahmen Bundesminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und der Essener SPD-Oberbürgermeisterkandidat Detlev Samland teil. Höhepunkt war, wie in jedem Jahr, das Match-Race der Sitzensegler am zweiten Wochenende. Zur Teilnahme am Journalistensegeln hatte die Wuppertaler Agentur Högel Sport Kommunikation auch die Redaktion von „Landtag intern“ eingeladen. Zwei Redaktionsmitglieder, in ihrer Freizeit begeisterte Regattasegler(in), fühlten sich angesprochen und sagten zu. Der Fotograf übernahm das Ruder auf einem der kleinen Kajütboote, die eine polnische Werft kostenlos, aber mit werbender

Absicht für die Großveranstaltung zur Verfügung stellte. Für den Essener SPD-Abgeordneten Jürgen Thulke, der nach Absagen aus Segelkreisen der Landtagsverwaltung als „dritter Mann“ angesprochen worden war, aus familiären Gründen aber nur zur Begrüßung kommen konnte, sprang kurzfristig eine einheimische Jollenseglerin ein. Nach der Steuermannbesprechung gingen die ersten drei Crews an den Start. Da keine sechs Boote zur Verfügung standen, musste in zwei Gruppen gesegelt werden. Die zwei besten Crews aus beiden Gruppen kämpften dann in der fünften Wettfahrt mit zwei Runden um die Plätze. Das Wetter spielte mit, jedenfalls gab es Wind, der schwach, aber einigermaßen beständig wehte. Die Landtagscrew musste sich nach zwei ersten Plätzen in den Vorunden ganz schön anstrengen. Der Hauptkonkurrent, die Crew von „Wassersport im Westen“ aus Aachen, war schneller. Auf der ersten Vorwindstrecke konnte „Landtag intern“ den Abstand von einigen

Bootslängen kaum verringern. Auf der Kreuz entschloss sich die Crew zum Versuch, in Lee durchzubrechen. Teilerfolg, noch auf dem zweiten Platz. Bei der zweiten Vorwindstrecke wurden Strippen gelöst, Gewichte verteilt, ein paar Meter gewonnen, aber die ändern waren immer noch vorn. Da half eine Windschwäche auf der Zielkreuz doch noch zum Sieg. Mit allen Tricks geübter Jollensegler wurde der Gegner auf wenigen Metern ausgemacht. Der Wettfahrtsleiter sagte bei der Preisverteilung, „spannend wie ein Krimi“ sei das gewesen. Nach Platz 2 für „Wassersport im Westen“ machten die Crews von „Westfalenpost“, Kirchenpresse, „Bild Essen“ und Studio Düsseldorf die weiteren Plätze unter sich aus.



Den Essener Landtagsabgeordneten Jürgen Thulke (l.) nahm die Crew von „Landtag intern“ (Redakteurin Maria Mester-Grüner, Fotograf Bernd Schälte) auf dem Baldeneysee an Bord, mitsegeln konnte er aber aus Termingründen nicht.



81 Grundschulkin-der aus Moers be-suchten zusammen mit ihren Lehrerinnen und der Schulleiterin Monika Roh-ler die Landtags-abgeordnete Elke Talhorst (2. v. l.) in Düsseldorf. Sie lö-chernten Besucher-dienst-Mitarbeiterin Irmgard Birn und die Politikerin unge-niert mit Fragen, de-ren Beantwortung teilweise Verlegen-heit hervorrief. Nach dem Lieblings-essen, Lieblingstier, Einkommen, Beruf, Hobbies und Gefüh-le abgehakt waren, kam die Frage, ob die Abgeordnete so etwas wie früher eine Königin sei. Da musste der Unter-schied zwischen Demokratie und Monarchie erklärt werden.

Gehörschäden durch Disco-Besuch

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über vermehrte Hörschäden bei Kindern und Jugendlichen in NRW vor. Das geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinrich Kruse (Drs. 12/4075) mit dem Titel „Lärm im Freizeitbereich ist Umweltgift Nummer eins“ hervor.

Kruse hatte mitgeteilt, durch Walkman-Hören, Disco-Besuche und lautes Kinderspielzeug nähmen bereits im frühen Kindesalter oftmals unheilbare Hörschäden zu. Experten befürchteten, dass ein Drittel aller Jugendlichen später ein Hörgerät benötigen würden.

Die Landesregierung kennt jedoch europäische Studien, die vermehrte Schädigungen des Innenohrs durch überlaute Musik belegten („durch überlauten Musikgenuss in Discotheken, mit Mini-Cassetten oder bei Rock- und Popkonzerten“), und setzt auf „die präventive Aufklärung von Eltern“. Das Gehörschadenrisiko durch überlaute Musik sei inzwischen fast ebenso groß wie das durch Arbeitslärm, wobei Fortschritte bei der Lärmbekämpfung am Arbeitsplatz zu berücksichtigen seien.

Sport in NRW hilft jungen Menschen in Krisenregionen



Bei einem parlamentarischen Abend am 1. September hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im Bild links am Pult) in der Wandelhalle des Landtags die Ausstellung „Internationale Arbeit des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen und der Sportjugend NRW“ eröffnet. Mit dieser Fotoausstellung zeige der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und die Sportjugend NRW ein besonderes Tätigkeitsfeld ihrer vielschichtigen Aufgaben, stellte der Präsident fest. Es gehe um zwei Projekte der Entwicklungszusammenarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen aus zwei Krisenregionen der Erde, in denen Hilfe und Unterstützung besonders nötig seien. Sowohl in Südafrika als auch im palästinensischen Gazastreifen bildeten Kinder und Jugendliche einen Bevölkerungsanteil von rund 50 Prozent. Ihre Lebensbedingungen – beginnend bei den Wohnverhältnissen, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zu Freizeit – und Bewegungsmöglichkeiten – seien ausgesprochen schlecht. Der Präsident erwähnte dann, das Motto des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen laute „Wir bringen Menschen in Bewegung“, und so habe sich die Sportjugend NRW auch bei ihren Projektansätzen zum Ziel gesetzt, das Medium „Sport“ als eine grundlegende Motivationshilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Dabei werde strikt nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ gearbeitet. Eines der wesentlichen Ziele sei es, dass die Partner in den Krisenregionen am Ende der zunächst auf drei Jahre angelegten Projekte in der Lage sein sollten, die Aktivitäten aus eigener Kraft weiterzuführen. Erstmals in der Geschichte der Sportjugend NRW sei im Juli 1997 das Projekt „Sport against Crime“ in der Provinz Mpumalanga in Südafrika mit Unterstützung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW initiiert worden. Die Ausstellung zeige rund 60 Aufnahmen dieses Projekts, die von dem Münsteraner Bildjournalisten Erik Hinz aufgenommen worden seien. Schmidt fuhr fort, der parlamentarische Abend sei gleichzeitig Startschuss für das neue Projekt zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Gaza/Palästina. Der Anstoß für dieses mutige und äußerst wichtige Vorhaben in Gaza sei durch Kooperation zwischen dem LandesSportBund und dem Deutsch-Palästinensischen Freundschaftsverein bei der Einrichtung eines Sportraums im Flüchtlingslager Beach-Camp gegeben worden. Den Kooperationspartnern sei es gelungen, auch das genannte Ministerium für dieses außergewöhnliche Vorhaben zu begeistern. Der Landtagspräsident dankte dafür und schloss in seinen Dank das Präsidium des LandesSportBundes und dessen Präsidenten Richard Winkels ein. — Auf Initiative des SPD-Landtagsabgeordneten Lothar Niggeloh (im Bild rechts hinten links) hat eine Gruppe von 26 polnischen und ebenso vielen deutschen Schülern den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (hinten 2. v. r.) empfangen worden. Der Besuch fand im Rahmen einer Schülerbegegnung zwischen dem Städtischen Gymnasium Gevelsberg und dem Kopernikus-Gymnasium in Chelmo (Kulm an der Weichsel) statt, die alle zwei Jahre wiederholt wird und sich in diesem Jahr zum fünften Mal jährt. Die Organisation oblag dem stellvertretenden Gevelsberger Schulleiter Ulrich Wiemann. Fotos: Schälte



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts im linken Bild) hat den neuen Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Jörg Hennerkes (links), zu einem Antrittsbesuch im Landtag empfangen. Der 51-jährige Hennerkes war zuletzt Umwelt- und Wirtschaftsdezernent beim nordrhein-westfälischen Städtetag. Er folgt Georg Wilhelm Adamowitsch nach, der vor wenigen Wochen Chef der NRW-Staatskanzlei wurde. — Ebenfalls ihren Antrittsbesuch hat die neue französische Generalkonsulin in Nordrhein-Westfalen, Nicole Thevenin (links im rechten Bild), dem Landtag abgestattet. Sie wurde ebenfalls von Landtagspräsident Ulrich Schmidt empfangen. Fotos: Schälte

SPD-Fraktion

Ausbildungskonsens NRW ist Erfolgsgeschichte

„Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. An diesem Beispiel wird deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen den jungen Menschen hier eine solide Zukunftsperspektive bieten. Denn bei uns gilt auch künftig, dass jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, auch ausgebildet wird.“ Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Professor Dr. Manfred Dammeyer, einen Zwischenbericht zum Ausbildungskonsens, den die SPD-Fraktion von der Landesregierung erbeten hatte.

1998 seien in Nordrhein-Westfalen 122.600 Ausbildungsplätze angeboten worden. Damit sei ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent angestiegen. 1999 sei die Zahl der gemeldeten Stellen nochmals um sechs Prozent angewachsen. Gleichzeitig habe die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz um drei Prozent zugenommen. Damit sei eine leichte Entzerrung auf dem Ausbildungsmarkt zu erwarten.

Verbessert hätten sich Klima und Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben. So habe eine flexible Unterrichtsorganisation zu einer besseren Abstimmung von Berufsschulbesuch und den Bedürfnissen der Betriebe geführt. Damit hätten die Ausbildungszeiten im Betrieb erhöht werden können. Darüber hinaus böten die Berufskollegs zusätzliche Qualifizierungsangebote und praxisnahe Zusatzausbildungen an. Ein wichtiger Erfolg des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen sei auch, dass Ausbildungsplätze zunehmend in neuen Berufsfeldern angeboten würden.

Weiter pro Agentur Ruhr

Zu den Abstimmungen der KVR-Verbandsversammlung am 30. August 1999, die sich gegen die Einrichtung einer Agentur Ruhr ausgesprochen hatte, erklärte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Manfred Dammeyer: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung weiter in ihren Plänen, anstelle des Kommunalverbandes Ruhrgebiet die Agentur Ruhr einzurichten.“

Ferner weist die SPD-Landtagsfraktion darauf hin, dass die Landesregierung den Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet zugesichert habe, dass die Auflösung des KVR und die Einrichtung der Agentur Ruhr zu keinen finanziellen Mehrbelastungen auf der Ebene der Kommunen führen werde.

Sobald die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Einrichtung der Agentur Ruhr im Zuge des zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes eingebracht hat, wird die Fraktion ihre Gespräche mit den Beteiligten fortführen.“

CDU-Fraktion

Das neue Leitbild der NRW-Fraktion CDU

Auf ihrer Klausurtagung in Bad Sassendorf hat die CDU-Landtagsfraktion NRW ihr neues Leitbild beschlossen. Für die NRW-Fraktion CDU gilt: Die Menschen in NRW, ihre Interessen und Anliegen kommen immer zuerst.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine bessere Politik für mehr Sicherheit, mehr Freiheit und mehr Lebensqualität verdient. Wir stellen in den Mittelpunkt unserer Politik den ehrlichen Bürger. Der Ehrliche darf nicht länger der Dumme sein. Politik für eine bessere Zukunft braucht klare Schwerpunkte. Wir setzen sie:

Bildung und Ausbildung; Lebenschancen garantieren.

Wir setzen auf optimale Rahmenbedingungen in Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung. Hierzu gehören vor allem eine Unterrichtsgarantie – nicht nur bezogen auf die Unterrichtsstunden, sondern auch hinsichtlich der Qualität des Unterrichts – sowie die Rahmenbedingungen für ein schnelles und gutes Studium. Wir garantieren den Ausbildungsplatz für alle ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen, und wir wollen, dass die Arbeitnehmer auch genügend Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten, damit sie sich auf die heutigen Notwendigkeiten und die Herausforderungen unserer Zeit einstellen und sie bestehen können.

Soziale Marktwirtschaft: wirtschaftsstark und sozial gerecht.

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik gehören untrennbar zusammen. Sozialer Frieden ist unverzichtbar für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Erfolg. Mit einer kompetenten Wirtschaftspolitik schaffen wir mehr Arbeitsplätze. Wir machen mehr aus den Steuergeldern der Bürger durch den Abbau von Vorschriften und Bürokratie. Wir setzen auf den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die entschlossene Unterstützung des Mittelstandes. Hier entstehen die Arbeitsplätze, die wir brauchen. Eine positive Haltung zur Selbstständigkeit, zum Mittelstand ist Voraussetzung für diese neuen Arbeitsplätze.

Sicherheit hat Priorität.

Wir müssen die Belange des Opfers und den Schutz des Bürgers vor Straftaten über die Belange des Täters stellen. Vor allem braucht die Polizei Rückhalt und Unterstützung für ihre Arbeit. Wir wollen keine ständigen Reformen und Misstrauen gegenüber denen, die zu unserem Schutz da sind. Wir brauchen effektive Gesetze zur Bekämpfung der Kriminalität, eine vernünftige personelle und sachliche Ausstattung und die Anerkennung des täglichen Einsatzes.

Familien mit Kindern stärken und fördern.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und die Verbindung von Familie und Beruf verbessern. Hierzu gehören ausreichende Kindergartenplätze und ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder außerhalb des Kindergartenalters; der Ausbau der Betreuungsangebote in allen Schulformen, die betreuende Halbtagschule mit verlässlichen Öffnungszeiten oder Ganztagschulen mit Betreuung über Mittag und am Nachmittag; ein verstärktes Angebot an qualifizierter Teilzeitbeschäftigung für Männer und Frauen gleichermaßen und die Ausrichtung der Arbeitszeiten auf die Bedürfnisse der Familien mit Kindern; Eigentumsbildung und billiges Bauen muss sich vor allem für Familien mit Kindern realisieren lassen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Modernisierung der Weiterbildung ein Erfolg der Beharrlichkeit

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung hat nach der ersten Lesung vor der Sommerpause durch den Beschluss der SPD-Fraktion vom 30. August eine entscheidende Änderung von grundsätzlicher Bedeutung erfahren. Diese Änderung lag uns am Herzen, ist damit doch eine politische Richtungsentscheidung über die Zukunft der öffentlich verantworteten Weiterbildung verbunden: über ihre förderungswürdigen Inhalte, über ihre Zielgruppen und über die Tragfähigkeit ihrer pluralen Strukturen.

Die Beharrlichkeit der GRÜNEN und die Hartnäckigkeit der Weiterbildungsorganisationen, deren Trägern und Einrichtungen haben zum Erfolg geführt. Die SPD ist abgekehrt von der Idee der Konzentration der Angebotsförderung auf bestimmte Bereiche und der daraus resultierenden Ausgrenzung von gesellschaftlich relevanten Inhalten aus der Angebotsförderung des Landes. Sie ist abgekehrt von einer die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die objektiven gesellschaftlichen Entwicklungen weitgehend ausblendenden Hierarchisierung der Inhalte zugunsten arbeitswelt- und berufsbezogener Angebote. In der Neufassung sind Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen, insbesondere zu den sozialen und interkulturellen Beziehungen, hineingenommen worden in die gesetzlich verankerte Förderung der Weiterbildungsangebote von kommunalen und sonstigen gemeinnützigen Trägern der Weiterbildung.

Damit können gesellschaftlich relevante Inhalte der Frauenbildung und der personenbezogenen Bildung auch weiterhin gefördert werden. Niederschwellige Angebote für bestimmte Zielgruppen ohne Weiterbildungserfahrung fallen nicht zwangsläufig aus der Förderung heraus. Die plurale Ausgestaltung, das Markenzeichen der Weiterbildung in NRW, bleibt auch in Zukunft erhalten.

Durch die Beseitigung der Diskrepanz zwischen dem Gesetzestext und den Erläuterungen zum Gesetz werden Rechtsunsicherheiten vermieden und Rechtsstreitigkeiten abgewendet.

Jetzt kann sich der Gesetzentwurf an der Forderung der Stadt Münster messen lassen, deren Vertreterin in einer Verbände- und Expertenanhörung am 11. August 1999 im Landtag erklärte: „Generelle Aufgabe öffentlich verantworteter Bildung ist es, Menschen zu selbstbewussten Akteuren des gesellschaftlichen Wandels zu machen und sie zu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen als kompetente und sozial handlungsfähige Individuen zu antizipieren und mit zu gestalten.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Religionsunterricht

Für Abitur kann im Notfall Kurs anderer Konfession besucht werden

Im Schuljahr 1998/99 sind im Bereich des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen 40 Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I und 13 in der Sekundarstufe II eingestellt worden. Im gleichen Zeitraum wurden für Katholische Religionslehre 53 Stellen in der Sekundarstufe I sowie 18 in der Sekundarstufe II mit Lehrkräften besetzt, die die Lehrbefähigung für Katholische Religionslehre haben. Darauf verweist Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Klaus Stallmann. Der Oppositionspolitiker hatte verdeutlicht, dass katholischer wie evangelischer Religionsunterricht als gleichwertige und gleichberechtigte Lehrfächer Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule in der gymnasialen Oberstufe sei. Daher könnten Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Religion als Leistungskurs, als drittes und viertes Abiturfach wählen. Mit Freude habe er festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler Religion verstärkt als Leistungsfach bzw. Abiturfach wählen wollten. Der Abgeordnete beklagt indessen, dass ihnen dies allerdings oft ausgedreht werde. Kurse in evangelischer bzw. katholischer Religionslehre würden in der Jahrgangsstufe 13 zusammengelegt, in Beratungsgesprächen würde auf die Unmöglichkeit der Wahl des Faches Religionslehre als Abiturfach hingewiesen. Frau Behler räumt ein, zur Aufrechterhaltung von Schullaufbahnen seien mit den Kirchen Sonderregelungen vereinbart worden, nach denen es zulässig sei, im Einvernehmen mit der Lehrkraft des aufnehmenden Kurses in den Kurs des jeweils anderen Bekenntnisses überzugehen, wenn anders die Fortsetzung des Abiturskurses der jeweils eigenen Konfession in der Jahrgangsstufe 13 nicht möglich sei (Drs. 12/4198).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Ge-
schäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pres-
sereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher;
Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

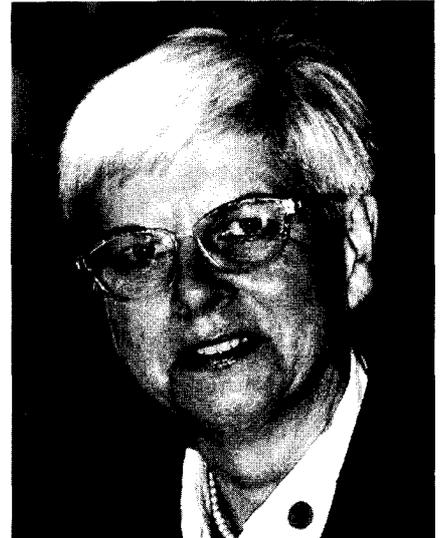
Die oft leidvollen Erfahrungen als Halbwaise im Nachkriegsdeutschland – der Vater war gefallen – haben bei Marianne Dohmen schon in frühen Jahren das Interesse für Politik geweckt. Bereits als Dreizehnjährige hörte die gebürtige Mönchengladbacherin, Jahrgang 1937, die Bundestagsdebatten im Radio, und in der Realschule betätigte sie sich in politischen Arbeitskreisen. Doch nach dem Besuch einer Fachoberschule für Hauswirtschaft standen für die Sozialdemokratin zunächst Beruf und Familie im Vordergrund.

So arbeitete sie zunächst als Betriebsleiterin in einem Textil-Unternehmen und übernahm dann ein Arbeiterinnenwohnheim für ausländische Mitarbeiterinnen. Ihre Aufgabe sah Marianne Dohmen nicht nur in der Kontaktpflege zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten, sondern auch darin, den Ausländerinnen zu helfen, dass sie sich in ihrer neuen, ungewohnten Umgebung möglichst wohl fühlten. Nach der Geburt von zwei Töchtern konzentrierte sie sich auf deren Betreuung. „Die Familie ist für mich sehr wichtig.“

Doch das Interesse an der Politik blieb, und da die Mönchengladbacherin auch „mitgestalten“ wollte, entschloss sie sich 1974, einer Partei beizutreten – der SPD. Aufgrund der eigenen beruflichen Erfahrungen engagierte sie sich sogleich bei der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen“. In mehreren Führungsfunktionen setzte sich Marianne Dohmen für die damals noch mangelhafte Gleichberechtigung der Frauen ein und kämpft heute für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Das klappt noch immer nicht.“

Mehrere Jahre in einer Bezirksvertretung ihrer Heimatstadt tätig, wurde die Sozialdemokratin 1989 in den Stadtrat gewählt, wo sie sich auf die Bereiche Umwelt und Kultur konzentrierte. Als sie im letzten Jahr über die Landesresserveliste ihrer Partei in den Landtag nachrückte, musste sie wegen eines entsprechenden Unvereinbarkeitsbeschlusses des Unterbezirkes ihr Ratsmandat niederlegen.

Zwar wäre es nach ihrer Einschätzung schwierig, beide Mandate auszuüben, doch hält sie andererseits eine Verzahnung von kommunalem und landespolitischem Wirken für sehr wichtig. Da sie als sogenannte sachkundige Bürgerin noch dem städtischen Kulturausschuss und damit auch der Ratsfraktion angehört, ist sie



Marianne Dohmen (SPD)

vom kommunalen Geschehen „nicht ganz losgelöst“.

Aber auch als Landtagsabgeordnete versucht die Sozialdemokratin einen möglichst engen Kontakt zu den Bürgern zu halten. So richtete sie unmittelbar nach ihrem Einzug ins Landesparlament ein „Bürgerbüro“ in ihrer Heimatstadt ein, das inzwischen die Anlaufstelle für zahlreiche Bürger und ihre Anliegen geworden ist.

Die SPD-Fraktion berief die Mönchengladbacherin in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. Sie tritt für eine stärkere Öffnung der Hochschulen hin zu der Wirtschaft ein. So könnten deren Erkenntnisse besser von den Betrieben genutzt werden. Eine solche Verzahnung sei auch eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. „Beide müssen sich gegenseitig ergänzen.“

Im Kulturausschuss macht sich Marianne Dohmen für die Vielfalt kultureller Einrichtungen in den Städten und Gemeinden stark. „Sie machen die Kommunen erst liebenswert.“ Auch für die Wirtschaftsförderung seien sie wichtig. Dabei brauchten nicht alle Einrichtungen auf „hohem künstlerischen Niveau“ sein, meint die Abgeordnete.

In ihrer Freizeit ist die Sozialdemokratin eine begeisterte Radlerin. Gemeinsam mit ihrem Ehemann entspannt sie sich auf solchen Radtouren. „Und man entdeckt am Niederrhein immer etwas Neues ...“

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 16. bis 17. September 1999

16.9. **Albert Leifert** (CDU), 63 J.

17.9. **Jutta Appelt** (CDU), 60 J.

17.9. **Anke Brunn** (SPD), 57 J.

17.9. **Siegfried Martsch** (GRÜNE), 46 J.



Johannes Rau, Bundespräsident, früherer nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und Landtagsabgeordneter, will in Zukunft Staatsgäste nicht ausschließlich in der Hauptstadt Berlin, sondern auch an seinem Amtssitz in der Bundesstadt Bonn empfangen. Das hat Rau der Bonner Oberbürgermeisterin **Bärbel Dieckmann** in einem Schreiben versichert. Er betonte in dem Brief weiter, er wolle dazu beitragen, dass die „Rolle und die Bedeutung von Bonn für die Geschichte von uns Deutschen in den vergangenen 50 Jahren und für die Zukunft nicht in Vergessenheit gerät“. Er wolle seinen zweiten Amtssitz „immer wieder und bei unterschiedlichen Gelegenheiten aktiv nutzen“. Dabei stelle der Bundespräsident sich „Besuche, Anlässe und Ereignisse“ vor, die unmittelbar oder mittelbar Bezug zu den Politikbereichen hätten, die in Bonn verblieben, berichtete die Stadt Bonn. Dazu gehörten die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Umwelt und Kultur.



Lothar Hegemann (CDU), Landtagsabgeordneter, ist vom Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses zurückgetreten, weil er nach Ausscheiden der CDU-Abgeordneten **Ruth Hieronymi** aus dem Landtag nunmehr die Funktion des Fraktionssprechers der CDU im Hauptausschuss wahrnimmt. Das teilte Ausschussvorsitzender **Professor Dr. Manfred Dammeyer** (SPD) mit. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Hauptausschuss einstimmig den CDU-Abgeordneten **Werner Jostmeier**.



Jutta Appelt (CDU), Landtagsabgeordnete, begeht am 17. September ihren 60. Geburtstag. Frau Appelt, von Beruf Schulkindergartenleiterin, wurde 1939 in Greßling in Mittelfranken geboren. Nach der mittleren Reife 1956 besuchte sie ein Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Nürnberg. 1958 legte sie die staatliche Prüfung zur Kindergärtnerin und Hortnerin ab. 1958 und 1959 arbeitete Jutta Appelt als Erzieherin in einem privaten Haushalt. Von 1959 bis 1966 war sie in Jugendhorten der Stadt Nürnberg tätig. Danach leitete sie drei Jahre lang einen katholischen Kindergarten in Lippstadt, wurde dort Leiterin eines Schulkindergartens und übernahm 1972 eine gleiche Einrichtung in Schwelm. Seit 1984 ist Jutta Appelt Katechetin. Der CDU gehört sie seit 1977, dem Landtag seit 1995 an. Von 1984 bis 1995 war sie Mitglied des Rates der Stadt Wuppertal und leitete zuletzt den Jugendhilfeausschuss. Im Landtag ist sie ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Frauenpolitik, Kinder, Jugend und Familie sowie Migrationsangelegenheiten. Frau Appelt ist verheiratet und hat ein Kind.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Wanderzeit beginnt jetzt, zum Ende des Sommers, in den deutschen Mittelgebirgen. Natur und Klima fangen an, sich auf den Herbst einzustellen und schaffen gute Bedingungen, über Berge, durch Täler und Wälder auf Tour zu gehen. Ein beliebtes Ziel für Freunde einer großartigen Landschaft ist immer wieder das Sauerland, das „Land der tausend Berge“ im Süden Westfalens, geologisch Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Zentrum dieses Raums ist das Rothaargebirge, die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser, an deren Hängen Ruhr, Lenne, Lahn, Sieg und Eder entspringen. Über den Kamm dieses Gebirges, das den 841 Meter hohen Kahlen Asten aufweist, führt ein Wanderweg durch den Naturpark Rothaargebirge (Bild). Er ist auf der Länge zwischen Winterberg und Rhein-Weser-Turm in Oberhundertm bequem in Etappen aufzuteilen; gemütliche und komfortable Gasthöfe an seinem Rand laden dazu ein, hinter der traditionellen schwarz-weißen Fachwerkkonstruktion die sprichwörtliche Sauerländer Gastlichkeit zu genießen. Wer Augen und Ohren hat, vermag neben der Wasserscheide auch immer noch die Kultur- und Sprachgrenze aufzuspüren, die hier zwischen dem kurkölnisch geprägten Katholizismus und der protestantischen Tradition des sich anschließenden Berglands verläuft und seit Jahrhunderten Bestand hat.

Foto: Kamp